Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 80.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 16. Februar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Berlin, 15. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Sekretär Taegen in Karthaus bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der bisherige Kgl. Bau-Inspektor Kirchhoff zu Marienwerder ist zum Kgl. Ober-Bau-Inspektor ernannt und als solcher bei dem dortigen Reg.-Kollegium angestellt, sowie der bisherige Kgl. Landbaumeister Reichert ebendaselbst zum Kgl. Bau-Inspektor ernannt und ihm die von ihm seither kommissarisch verwaltete dortige Land-Bau-Inspektorstelle nunmehr definitiv verliehen worden.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Paris.

Es wird hiermit, zufolge so eben eingetroffener telegraphischer Ermächtigung Sr. Exzellenz des Herrn Bundeskanzlers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab auch verschlossene gewöhnliche Briefe nach Paris gegen die vor Ausbruch des Krieges in Kraft gewesenen Taxen befördert werden können. Die Versendung rekommandirter Briefe ist vorläufig noch nicht zulässig.

Berlin, 14. Februar 1871. General-Postamt. Stephan.

Bekanntmachung.

Beförderung von rekommandirten Briefen und von Briefen mit Werthangabe nach Paris.

Von jetzt ab können auch rekommandirte Briefe und Briefe mit Werthangabe nach Paris gegen die vor Ausbruch des Krieges in Kraft gewesenen Taxen befördert werden.

Berlin, 15. Februar 1871. General-Postamt. Stephan.

Der Bischof Dupanloup über die französischen Wahlen.

Man schreibt uns aus Orleans: Einer der bekanntesten geistlichen Häupter, der vielgenannte Bischof von Orleans, der Erwählte Orleans, hat am 1. Februar unter dem Titel „Point d'abstention" (Keine Wahlenthaltung) eine — ziemlich umfangreiche — Brochüre im Briefstyl veröffentlicht, die überall in Frankreich großes Aufsehen erregte. Die in Orleans erscheinenden Tagesblätter drucken sie vollständig ab. Wir geben hier folgende Analyse:

Der Bischof beginnt mit einer ausführlichen Bekämpfung aller Indifferenz und aller Lauheit, wie sie für jedes Wahlschreiben in jedem Lande passen würde, und stützt sich dabei auf eine beredte Darlegung der unglücklichen Situation des „armen" Frankreichs, einer Situation, wie sie in der ganzen Geschichte ohne Beispiel sei. „Unerwartete Schläge, wie der Blitz auf uns gefallen; unser altes Soldatenglück uns Zug um Zug verlassend, eine beispiellose Aufeinanderfolge von Kapitulationen, nach den heldenmüthigen (!) Kämpfen bei Reichshofen (d. h. Wörth) und Gravelotte: Sedan, nach Sedan: Metz, nach Metz: Paris, zugleich behauptet der Fremde mit seinen zahllosen (innombrables) Soldaten ein Drittheil Frankreichs, daneben ein nicht minder beunruhigender politischer und sozialer Zustand, eine Regierung, im Trubel improvisirt, vom Sieger nicht anerkannt, ein Friede zu schließen, und welch ein Friede! das Land neu aufzurichten (reconstituer)!" Man muß zugeben, der Bischof scheut sich nicht, seinen Landsleuten die volle Wahrheit vorzuhalten, dies lehrt noch deutlicher sein Eingehen auf die Ursachen dieser „ununterbrochenen Reihe von Unfällen, unter denen alle Individuen ohne Ausnahme unendlich gelitten haben." „Seit zwanzig Jahren", ruft er aus, „welch' Versunkenheit der Seelen, der Charaktere, der Sitten! Und zugleich welche Ohnmacht der gesellschaftlichen Einrichtungen und Kräfte!" Das wird ihm kein Deutscher streitig machen. Aber viel läßt sich gegen seine tendenziöse Beschuldigung der Presse anführen, obwohl die letzten Monate in der That die französische Presse im schlechtesten Lichte und als Hauptstapelplatz aller Verlogenheit und Verleumdung gezeigt haben. Dupanloup schiebt ihr alles in die Schuhe, vor Allem „die Demoralisation der öffentlichen Meinung." „Was hat sie aus der Religion und den Sitten gemacht? Was aus dem großen französischen Geist, dem sie Frechheit und Abgeschmacktheit zur Nahrung gegeben? Was aus der Autorität und dem Respekt, selbst in der Armee? Ein höherer französischer Offizier hat mir gesagt: „„Wenn die Zuchtlosigkeit unsere Armee befleckt hat, so ist diese frivole und freche Presse allein daran Schuld. Bei den meisten Fällen von Insubordination hören wir von den Lippen der Soldaten Phrasen aus Zeitungs-Leitartikeln."" „Es ist wahr", fährt der Bischof kurz darauf fort, „die Achtung der Autorität ist uns abhanden gekommen, und dazu noch andere hohe, heilige Empfindungen, — ohne daß wir darum an wirklicher Charakterunabhängigkeit und an Scheu vor Knechtschaft gewonnen haben."

Die Erkenntniß der Ursachen bereitet ihm die größte Wehmuth. „Sollen wir wirklich so unheilbar leichtsinnig, so fest in unserer Frivolität entschlummert sein, daß uns selbst Gewitterschläge nicht aufwecken können?!" Er sieht, Frankreich ist am Abgrunde; „man muß Frankreich retten, und um es zu retten, muß man es neu erschaffen (refaire)." Und diese Aufgabe hat die Nationalversammlung. „Nie können wichtigere Dinge in Menschenhänden liegen; sie wird die Unabhängigkeit, die Ehre, das Heil des Landes, die Zukunft der Freiheit und der Autorität, das Loos der Gesellschaft, den Frieden Europas und die Sicherheit der bei Frankreichs Geschicke stets so interessirten (si intéressé toujours aux destinées de la France) Welt zu entscheiden haben; denn dieser gräßliche Krieg hat nicht nur die Schrecken der Invasion über uns losgelassen, sondern uns auch den Greuel (l'abîme) der Revolution wiedergebracht." Da liegt der Hase im Pfeffer, und es ist interessant, Herrn Dupanloup zwar auch in dieser Arbeit wie immer mit „liberalisirenden Neigungen" kokettiren, aber mit Abscheu das gefürchtete rothe Gespenst bekämpfen zu sehen. Wir werden gleich sehen, daß er mit einer gewissen Beharrlichkeit bei diesem Programm bleibt.

Sehr erfreulich ist es, daß Hr. Dupanloup, im Bestreben, dem Volke die ganze reine Wahrheit zu sagen, es auch gewagt hat, das so landesüblich gewordene Beschimpfen unglücklicher Generale gebührend zu bezeichnen. Ausnahmslos haben die Franzosen alle ihre Feldherren, die weiter nichts verbrochen hatten, als daß sie nicht hatten siegen können, zu „Verräthern" gestempelt. „Ich weiß," sagt das bischöfliche Orakel, „das Unglück macht ungerecht, läßt uns rasch „Verrath" schreien; es ist bequem, anzuklagen, um dahinter die eigene Unfähigkeit (incapacité) zu verstecken. Man macht die schätzenswerthesten Offiziere für das Unmögliche verantwortlich. Die Geschichte ist voll von Ungerechtigkeit und Undankbarkeit." Mit einem unverkennbaren Seitenblick auf Gambettas Verfahren und die von diesem willkürlich beliebte, seitdem durch die pariser Regierung annullirte Ausschließung der Kaiserlichen von der Wahl, fährt er fort: „Man sät Mißtrauen, verbannt aus der Wahlurne diejenigen, welche die Ersten in der Gefahr waren, bekämpft Männer, die so muthig für uns gekämpft haben. Das ist der Triumph verabscheuungswerther (détestables) Leidenschaften. Man beseitigt diejenigen, welche noch gestern unser Arm vor dem Feinde waren und welche der Schutzwall der Gesellschaft bleiben. Die großen Völker und die großen Fürsten, Rom wie Ludwig XIV. wußten Dank den Männern, denen nur der Erfolg gefehlt hatte. Sie ehrten diejenigen, welche trotz Allem die Ehre gerettet hatten. Laßt uns diesen großen Beispielen nacheifern. Mögen sich alle Guten um die Ehrenmänner schaaren, mögen sie Alle einig sein und die umgeben, welche, obwohl in der Mitte so vielen Ruins, ihre Fahne stets hoch und fest gehalten haben."

Wiederum sucht sodann die Broschüre Alles aufzubieten, um jede Stimme zur Geltung zu bringen. „Aide toi, le ciel t'aidera!" ruft sie den Zaghaften zu. Sie zeigt, was es gilt, und welch' Unglück gut zu machen ist. „Wahrlich, ist es des Unglücks noch nicht genug? Wenn der Sturm die Felder vernichtet hat, sichert man sich da durch Enthaltung von der Arbeit die Zukunft? Sie beweist, daß jede einzelne Stimme von Werth ist und entscheiden kann, und sie beruft sich dabei — nicht ohne Absicht — auf die Wahlen eines Petiou, Danton, Chaumette, Hebert, „welche Frankreich mit Schmutz und Blut besudelt haben und ihre Wahl einer Minorität verdanken, welche, Dank der Unthätigkeit der Guten, zur Majorität wurde. Von 80,000 eingeschriebenen Wählern gaben nur 6000 Petiou ihre Stimme, und trotzdem war er dadurch gewählt; Danton wurde gar nur mit 1662 Stimmen erwählt, und Hebert und Chaumette mit 56 und 53 Stimmen!"

Aber der Bischof ist viel zu klug und politisch, um neben dem Bürger, dem Menschen, dem Franzosen nicht auch dem — Priester ein Wort zu gönnen. Und so kommt er denn im letzten Abschnitt seiner Broschüre auf die Religion, deren Zukunft in Frankreich ihm ebenfalls von der Nationalversammlung abzuhängen scheint, und streicht die Verdienste der Geistlichkeit wirksam heraus. „Wie könnten", ruft er aus, „französische Priester, Christen mit gleichgiltigem Auge auf Frankreichs Unfälle blicken?" — als verstände sich dies nicht ganz von selbst. Er findet in diesem Zustande sogar einen Beweis dafür, „daß Frankreich keine besseren (!!), treueren, ergebeneren Diener hat, als uns, in guten wie in bösen Tagen".

Zum Schluß wendet er sich, indem er die Frage: wer zu wählen sei? erörtert, in langer, ausgedehnter Rede gegen jede Partei-Eifersucht, gegen alle Manöver und Intriguen. Man solle einmüthig Leute wählen, die im Stande seien, Frankreich zu retten, „Männer von großem Geist, großem Herzen, großem Charakter, Männer, die die Wahrheit kennen und sie zu sagen wagen". Er will eine „wahrhaft nationale Partei der Ordnung, der wahren Freiheit, des wahren Fortschritts", er will endlich ein unantastbares Gouvernement errichtet und das Vaterland von dem Loose befreit sehen, „der ewige Spielball der Revolution" zu sein. „Der Moment ist erhaben, denn vor Europa und vor der Welt handelt es sich jetzt für Frankreich um Sein und Nichtsein".

So schließt der Bischof seinen Brief, der, obwohl sehr lang, in Frankreich eifrig gelesen wurde. Er wird nicht ohne Einfluß bleiben.

J. L.

Kriegsnachrichten.

Aus Versailles, 9. Feb., wird der „Nat.-Ztg." geschrieben: Unsere Feinde können sich seit Abschluß der Konvention wahrlich nicht über Mangel an Zuvorkommenheit von unserer Seite beklagen. Wenn während des Waffenstillstandes ein Führer der aktiven Truppe aus Feindeslager mit Erlaubniß der deutschen Heerführer in die Hauptstadt eingelassen wird, so liegt darin ein Beweis von Sicherheitsgefühl, der schließlich doch auch den Franzosen imponiren muß. General Chanzy passirte vorgestern Abend das Zentrum der deutschen Hauptquartiere, Versailles, und wurde von hier aus nach Paris eskortirt. Da er die Vorposten der südlichen Okkupationslinie vor Paris durchschreiten mußte, war der Kronprinz von seiner Ankunft benachrichtigt worden. Mehrere Offiziere — der Kommandant von Versailles, General v. Voigt-Rhetz, der Kommandant des kronprinzlichen Hauptquartiers, Major v. Winterfeld, Hauptmann Lenke vom Generalstab und Rittmeister von der Lancken, Ordonnanz-Offizier desselben Hauptquartiers, Lieutenant v. Treskow, Platzmajor von Versailles — erwarteten den französischen Befehlshaber, der mit einem Militärzug der Station der Westbahn über Le Mans hier eintraf. Chanzy hatte gehofft, per Bahn nach Paris weiterfahren zu können. Wegen verschiedener Güterzüge waren aber die Schienen nicht frei. Der französische General, der sich in Begleitung eines seiner Generalstabsoffiziere befand, mußte aussteigen. Man hatte Gelegenheit, seine Gestalt zu mustern: ein hochgewachsener Mann von etwa fünfzig Jahren, mehr knochig als korpulent, die Stirn frei, der Haarwuchs spärlich, das Auge lebhaft, der Knebelbart, der vom Begriff des französischen Generals kaum zu trennen, vollständig. Chanzy hätte in dem Lokal des preußischen Etappenkommandos stundenlang warten müssen, wenn die preußische Militärbehörde nicht auf seine Weiterbeförderung zu Wagen bedacht gewesen wäre. Die Sache war nicht so leicht, als man sich vorstellen dürfte. In der Eile hatten nur zwei Wagen requirirt werden können, von denen der eine schon die Strecke zwischen Lagny und Versailles zurückgelegt, der andere einen deutschen Armeelieferanten kreuz und quer herumgefahren hatte. Es bedurfte einiger Ueberredungen bei den energisch protestirenden Kutschern, um sie zur Fahrt nach Paris diesen Abend noch zu bewegen. Platzmajor v. Treskow erbot sich, den General durch die Vorposten zu begleiten. Auf diese Weise kam der erste preußische Offizier, trotz Uniform, nicht blos nach Paris hinein, sondern sogar in die inneren Räume des französischen Kriegsministeriums (Place du Palais Bourbon), wo Chanzy abstieg.

Der pariser „Figaro" enthält folgende Mittheilung: Seit dem Waffenstillstande findet auf der anderen Seite der preußischen Linien ein mehr oder minder erlaubter Handel statt. Jeden Tag kommen eine große Anzahl Personen mit Kartoffeln, Fleisch und besonders Weißbrod. Die Preußen finden dabei ihre Rechnung, machen keine zu großen Schwierigkeiten und liefern die Lebensmittel zu trefflichen Bedingungen. Gestern war das Ueberschreiten der Linien schwieriger. Einer dieser Verproviantirungsorte ist Orly, ein kleines Dorf zwischen Choisy und Villeneuve-le-Roi. Am Sonntag schoß man mit Revolvern auf preußische Soldaten. Seitdem gelangt man nicht mehr leicht nach Orly. Der unglückliche Vorfall gab zu folgender Proklamation Anlaß:

Proklamation. In Anbetracht, daß es zu verschiedenen Malen vorgekommen ist, daß auf die deutschen Soldaten von Personen, die nicht zur französischen Armee gehören, geschossen worden ist, so bringen wir zur Kenntniß der Bewohner, daß erstens die Zivilbehörden für ähnliche Vergehen verantwortlich werden; zweitens die in Rede stehenden Orte sich der Gefahr aussetzen, nach den Umständen theilweise oder ganz niedergebrannt zu werden, wenn die Schuldigen nicht sofort der Militärbehörde ausgeliefert werden.

v. Tümpling, Kavallerie-General, Kommandant des 6. Armeecorps.

Aus Versailles vom 8. Februar wird dem „Dresd. Journal" berichtet: „Die Sterblichkeit in Paris nimmt noch immer zu. Seit dem Beginn der Belagerung ist diese Zunahme eine ununterbrochen fortschreitende gewesen. Im ganzen Januar starben jede Woche 300 Personen mehr, als in der vorhergegangenen Woche gestorben waren. Diese progressive Steigerung hält noch an. Vom 21. bis 27. Januar starben 4376, vom 28. Januar bis 8. Februar 4671, und der nächste Abschluß wird wohl die Sterblichkeit als auf nahe an 5000 angekommen ausweisen. — Dem Vernehmen nach wird die Zufuhr nach Möglichkeit erleichtert, und beispielsweise trafen am 4. Februar 112 Waggons mit Mehl in Paris ein; am 5. Februar sogar schon 122 Waggons wiederum mit Mehl und anderen Lebensmitteln, und so täglich in dem Verhältnisse mehr und mehr, wie die Herstellung der Verkehrsstraßen fortschreitet. Da die Preise in den okkupirten Landestheilen schon so hoch getrieben worden sind, daß die Beschaffung der täglichen Lebensbedürfnisse nicht unerheblichen Schwierigkeiten unterliegt, so wird Paris natürlich für seine Versorgung nach wie vor auf entlegenere Landstriche angewiesen bleiben müssen. Die Preisdifferenz ist daher eine große, selbst zwischen Paris und dem theuren Versailles. So zahlt man hier für das Pfund Butter 3 Frcs., in Paris 6 Frcs. Auch die übrigen Lebensmittel scheinen sehr theuer zu sein. In einem Pariser Journal von gestern finden sich Kartoffeln mit 16 Frcs. für 12 Kilo notirt, Käse mit 6 Frcs. per Pfund, Eier mit 7 Frcs. per 100, ein Huhn mit 16 Francs u. s. f."

Deutschland.

△ **Berlin**, 15. Februar. Während der vorigen ordentlichen Session des norddeutschen Reichstages hatte der Bundesrath einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, betreffend eine anderweitige Feststellung der Matrikularbeiträge zur Deckung der Gesammtausgaben für 1869. Die Feststellung des Entwurfs im Bundesrath erfolgte am 22. Mai v. J.; da aber die Session des Reichstages bereits am 26. Mai geschlossen wurde, so gelangte der Entwurf nicht mehr zur Berathung. Jetzt ist von Seiten des Bundeskanzlers an den Bundesrath der Antrag gerichtet

worden, daß dieser Gesetzentwurf nebst den Motiven dem nächsten Reichstage vorgelegt werde. Es ist hierbei zu bemerken, daß die Beschlußfassung darüber unter die Kategorie derjenigen Gegenstände fällt, welche nach § 7 der Verfassung des deutschen Reichs einer Spezialbehandlung einzelner Bundesglieder, in diesem Falle der Staaten des bisherigen norddeutschen Bundes, unterliegen. — Nachdem der preußische Landtag in so bereitwilliger Weise die Mittel zur eventuellen weiteren Kriegführung gesichert hat, ist der einzige Grund, welcher eine sehr baldige Berufung des Reichstages nöthig gemacht hätte, hinfällig geworden. Es wird daher der Termin der Berufung lediglich von der Beendigung des Krieges abhängig gemacht werden, so daß also der Kaiser sehr wohl bis zum Friedensschluß in Versailles bleiben und dennoch den Reichstag in Person eröffnen kann. Daß er früher, als bis die militärische und politische Situation sich völlig geklärt hat, Versailles verlassen werde, wird in unterrichteten Kreisen entschieden bezweifelt. — Was deutsche und englische Blätter bereits über Anordnungen hinsichtlich des Durchmarsches unserer Truppen durch Paris erfahren haben wollen, dürfen Sie ohne Weiteres als Erfindung zurückweisen. Mag man auch im Hauptquartier Dieses und Jenes besprochen und vorgeschlagen haben, Beschlüsse sind noch nicht gefaßt worden. Nur so viel ist wahr, daß man allerdings einen Durchmarsch durch Paris in allen militärischen und politischen Kreisen als wahrscheinlich und den Verhältnissen entsprechend ansieht. Vorläufig aber ist dazu die Zeit noch nicht gekommen, weil sich eine Verlängerung des Waffenstillstandes als unumgänglich herausstellt. Da die National-Versammlung dem Frieden geneigt zu sein scheint (dafür spricht schon der Umstand, daß auf den Wahllisten sämmtlicher Fraktionen, selbst der der rothen Republik, der Name Thiers sich findet), so wird man von deutscher Seite ohne Zweifel eine Verlängerung des Waffenstillstandes zugestehen, aber jedenfalls nur auf eine sehr kurze Zeitdauer.

⊙ **Berlin**, 15. Februar. Seitens des früheren norddeutschen Bundesrathes war im vergangenen Jahre in Aussicht genommen, wegen der Zulassung von Ausländern zum Gewerbebetriebe im Umherziehen mit den süddeutschen Staaten über ein gegenseitiges gleichartiges Verfahren auf diplomatischem Wege eine Verständigung herbeizuführen. Nach der Umgestaltung der Verhältnisse bedarf es keiner diplomatischen Verhandlungen, es wird vielmehr die Sache innerhalb des Bundesraths ihre Erledigung finden. Es wird genügen, wenn der Bundesrath erklärt, daß vollständige Gleichartigkeit des Verfahrens gegenseitig Platz greift. Ueberdies war Baden schon im vorigen Jahre zur Verständigung bereit, während in Hessen ja bereits die Gewerbeordnung eingeführt ist, so daß es nur der Verständigung mit Baiern und Württemberg bedarf. — In der Praxis der Tabaksteuererhebung hat es vielfach zu Schwierigkeiten in den Fällen geführt, in denen die Revision mit der Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Flächen nicht übereinstimmte. Ueber die Zugrundelegung der Angabe des Steuerpflichtigen oder der Steuerbehörde bestand bisher ein verschiedenartiges Verfahren. Zur Herbeiführung gleichartiger Prinzipien und billiger Berücksichtigung aller Interessenten hat der hessische Bevollmächtigte beim Bundesrath beantragt, daß überall das Preußische Verfahren eingeführt werde, jedoch in Fällen, in denen ein Irrthum erwiesen ist, die Ausgleichung durch Berichtigung des Steuersatzes erfolgen kann und daß in Fällen, in denen der Flächenraum zu hoch versteuert ist, die nachträgliche berichtigte Deklaration der Steuer zu Grunde gelegt wurde. — Der Schluß des Landtags ist mit Bestimmtheit am Sonnabend den 18. zu erwarten, da man jetzt zwischen den beiden Häusern über die geschäftliche Behandlung des Restes der Arbeiten sich verständigt hat. Hinsichtlich des Armenpflegegesetzes weicht das Herrenhaus noch in vier Punkten von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ab. Es steht sehr dahin, ob eine Verständigung erzielt werden wird. — Wir haben mehrfach an dieser Stelle der Differenz zwischen dem hiesigen Magistrat und den Stadtverordneten hinsichtlich der Erhebung der Einkommensteuer mit 33⅓% erwähnt. Der Magistrat hat beschlossen, in Folge dieses Beschlusses den Bau von 6 Gemeindeschulen, von 5 höheren Lehranstalten, den Erweiterungsbau einer Realschule und einer Turnhalle, so wie die Fortsetzung der Arbeiten für den Humboldtshain im Betrage von 13,000 Thlr. einzustellen. Die bezügliche Vorlage des Magistrats an die Stadtverordneten, welche diesen Morgen zugehen wird, schließt mit den Worten:

So sehr wir die Beanstandung aller dieser dringenden Bauten und Arbeiten beklagen, müssen wir jedoch die Beeinträchtigung der Ordnung in den Finanzverhältnissen, wenn wir dieselben, ohne der nöthigen Deckungsmittel gesichert zu sein, in Angriff nehmen sollten, als einen größere Schaden erachten. Wir können aber auch endlich nicht unerwähnt lassen, daß die schwere Schädigung der Gemeinde-Interessen, welche die Verweigerung der Mittel zur Erfüllung jener ersten und wichtigsten Gemeinde-Aufgaben mit sich führt, uns nothwendig verzichten lassen muß auf die Erfüllung der Ehrenpflichten, auf welche unmittelbar unsere Stadt durch ihre Stellung in dem neuen Reiche, sowie gegenüber den großen Ereignissen dieser Tage hingewiesen ist, wir müssen eine solche Verzichtleistung auch in den gedachten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung selbst erblicken, nachdem in den Vorverhandlungen ausdrücklich und wiederholt zugleich auf die Ausgaben hingewiesen worden, welche durch die Erfüllung dieser Ehrenpflichten bedingt sein würden. So lange die Gemeinde außer Stand oder nicht gewillt ist, ihre ersten und natürlichen Pflichten zu erfüllen, so lange vermögen wir weder die Anregung, noch unsere Zustimmung zu Ehrenausgaben, welcher Art sie auch sein mögen, zu geben. Dies offen und ohne Rückhalt der Stadtverordnetenversammlung, wie der Bürgerschaft zu erklären, erachten wir für unsere Pflicht.

□ **Berlin**, 15. Februar. [Invalidenstiftung des deutschen Handelsstandes. Die Seehandlung. Ein Gaunerstreich. Dr. Strousbergs Palais.] Von der Ansicht ausgehend, daß die großen politischen und nationalen Erfolge, welche in Konsequenz des gegenwärtigen siegreichen Krieges gegen Frankreich und der Herstellung eines gemeinsamen Deutschen Reiches sich nothwendig herausstellen werden, in erster Reihe der deutschen Industrie und dem deutschen Handel zu Gute kommen, ist es in Anregung gebracht, eine große gemeinsame Invaliden-Stiftung des deutschen Handelsstandes zu begründen, durch welche unabhängig von der zu gewährenden staatlichen Unterstützung überall da noch nach Maßgabe der individuell hervortretenden Bedürfnisse geholfen werden soll, wo nach den strengen Normen des Gesetzes den so vielfachen Anforderungen und der mannigfach wechselnden Noth des einzelnen Lebens nicht genügt werden kann. Es ist ein Verdienst des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages, der jüngst hier versammelt war, in kräftiger Weise die Sache in die Hand genommen zu haben, und zunächst das Interesse aller kaufmännischen und gewerblichen Korporationen dafür wach zu rufen und alsdann sofort in werkthätiger Art mit dem Sammeln eines großen Kapitals vorzugehen. So viel die „B.-Z." hört, hält bereits heute Abend das Aeltesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft eine Sitzung, um seinerseits seine Zustimmung zu der ins Leben zu rufenden Agitation und seine Unterstützung bei der hiesigen Kaufmannschaft zu erklären. Die Gründer werden sich vor Allem klar zu machen haben, wie die eingehenden Gelder zwischen der Zentral-Verwaltung einer deutschen kaufmännischen Invaliden-Stiftung und zwischen den Lokal- und Zweigvereinen, die überall im Anschluß hieran zu begründen sein werden, zu vertheilen sind. Nach verschiedenen Aeußerungen in parlamentarischen Kreisen dürfte die Stellung der Seehandlung zu den Geschäften des Finanzministeriums einer wiederholten Erörterung unterzogen werden. Den Anlaß hierzu scheint die Aeußerung des Ministers Camphausen gegeben zu haben, wonach er die Auffassung vertritt der Präsident der Seehandlung habe die Verfassungswidrigkeit von Finanzoperationen, zu welchen das Institut durch den Finanzminister veranlaßt werde, nicht zu untersuchen. Man ist vielfach der Ansicht, daß, wenn Herrn v. d. Heydt ein Vorwurf trifft, der damalige Chef der Seehandlung, heute Nachfolger des damaligen Finanzministers, an demselben mitzutragen haben würde." — In journalistischen Kreisen macht ein frecher Betrug eines journalistischen Schwindlers, dem die „Vossische Ztg." zum Opfer gefallen ist, viel von sich reden. Am Sonnabend Abend kam ein anständiger Mann in die Redaktion des genannten Blattes und bot den französischen Text der Proklamation Napoleons gegen ein Honorar von 100 Thalern an. Da er sich irgendwie zu legitimiren gewußt hat, azzeptirte der Verleger der Zeitung die Offerte, und war man eben mit der Uebersetzung beschäftigt, als die Wolff'schen Depeschen mit dem deutschen Wortlaut des Schriftstücks eintrafen. Leider ist der ingeniöse Gauner spurlos verschwunden. — Wie bestimmt verlautet, hat Herr Dr. Strousberg sein Palais in der Wilhelmsstraße für den Preis von 480,000 Thlr. dem Herzog von Coburg käuflich überlassen.

— Ueber die Lage der Dinge in Frankreich schreibt die ministerielle „Provinzial-Correspondenz":

Die Nachrichten, welche im Laufe der letzten Woche aus Frankreich eingegangen sind, lassen einen durchgreifenden Umschlag des öffentlichen Geistes erkennen. Von der Stunde an, wo Gambetta seine verhängnißvolle Wirksamkeit aufgeben mußte, ist die unnatürliche Ueberreizung, in welcher er das Land versetzt hatte, wie mit einem Zauberschlage verschwunden; — es ist, als ob das Land aus einem langen Fiebertraume erwacht wäre. Die Wahlen zur National-Versammlung haben überall mit größter Ruhe stattgefunden, und in Wahrheit mit größerer Freiheit von Machteinflüssen der Regierung oder der Parteien, als es jemals früher der Fall gewesen war. Der Ausfall der Wahlen ist der republikanischen Partei nicht günstig — unter 750 Abgeordneten sollen kaum 150 sich als Republikaner bekennen; eben so ungünstig aber scheint es mit der Partei des bisherigen Kaiserreichs zu stehen, welche noch nicht 100 ihrer Anhänger durchgesetzt haben soll. Etwa zwei Drittheile der Abgeordneten sollen den Parteien der alten Königshäuser, besonders den Orleanisten angehören. Die Kämpfe und Entschließungen über die inneren Fragen werden jedoch unzweifelhaft vertagt werden, bis die äußere Frage über Krieg und Frieden gelöst ist. Die bisherige Regierung der nationalen Vertheidigung hat sofort nach dem Zusammentreten der Nationalversammlung die bisher geübten Befugnisse niedergelegt und der Volksvertretung die Berufung einer neuen Regierung anheimgegeben. Vermuthlich wird die Versammlung zunächst einen Regierungsausschuß von einigen Personen erwählen, welcher sich mit dem deutschen Hauptquartier über die Friedensbedingungen in sofortige Verhandlungen zu setzen haben wird. Sobald eine bestimmte Aussicht auf die Verständigung über die unerläßlichen Grundlagen des Friedens vorhanden ist, dürfte eine Verlängerung des Waffenstillstandes behufs der definitiven Friedensverhandlungen eintreten. Die Nationalversammlung wird alsdann voraussichtlich von Bordeaux nach Paris verlegt werden. Nur in dem unwahrscheinlichen Falle, daß die französische Volksvertretung sich der unausweichlichen Nothwendigkeit des Friedens und den Bedingungen desselben verschließen sollte, würden mit dem Ablauf des Waffenstillstandes die Kriegsoperationen sofort mit voller Energie wieder beginnen, und für diesen äußersten Fall sind seitens unserer Heeresleitung alle Vorbereitungen getroffen, um einige der bisher vor Paris verwandten Armee-Corps alsbald in erster Linie nach Westen und Süden verwenden zu können. Doch ist die volle Zuversicht begründet, daß dieser Fall nicht eintreten werde, daß vielmehr unsere Truppen in nicht langer Zeit lorbeergekrönt den Weg in die Heimath werden antreten können.

— Die letzte, am 21. Januar veröffentlichte Uebersicht der in ganz Deutschland internirten französischen unverwundeten Kriegsgefangenen belief sich mit Ablauf des Jahres 1870 auf 11,160 Offiziere und 333,885 Mann. Vorbehaltlich der Ergänzung dieser Summen bei Abschluß des Waffenstillstandes am 28. Januar 1871 sind mit Ablauf dieses letztgenannten Monats die monatlichen Listen im Bereiche der ersten zwölf deutschen Armee-Corps, d. h. im Gebiete der bisherigen norddeutschen Bundesstaaten abgeschlossen worden. Dieselben ergeben — mit Ausschluß der in Lazarethen und Privatkrankenpflege sich befindlichen kranken und verwundeten gefangenen Soldaten, — innerhalb Norddeutschland die Gesammtsumme von 10,141 Offizieren und 293,791 Mann, wobei zu bemerken bleibt, daß die Differenz mit den früheren Angaben durch die Evakuirungen oder Krankheitsfälle des Monats Januar entstanden ist. — Diese Summe vertheilte sich nach den zwölf norddeutschen Armeecorps-Bezirken Ende Januar wie folgt: es kamen auf das Königreich Preußen und die innerhalb der Grenzen desselben gelegenen kleineren Staaten 9902 Offiziere und 274,108 Mann, auf das Königreich Sachsen, den Bezirk des XII. Armeecorps, 239 Offiziere und rund 19,400 Mann. — In den Bezirken der elf ersten Armeecorps vertheilt sich die obige Summe nach den einzelnen Provinzen folgendermaßen: auf die Provinzen Ost- und Westpreußen 560 Offiziere und 19,119 Mann, auf Pommern 510 Offiziere und 28,813 Mann, auf die Mark Brandenburg 366 Offiziere und 12,517 Mann, auf die Provinz Sachsen und die Staaten Anhalt-Dessau, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg und Reuß 1918 Offiziere und 52,475 Mann, auf die Provinz Posen und den Regierungsbezirk Liegnitz 280 Offiziere und 23,944 Mann, auf den übrigen Theil der Provinz Schlesien 183 Offiziere und 22,816 Mann, auf die Provinz Westfalen 564 Offiziere und 24,806 Mann, auf die Rheinprovinz und die Festung Mainz 2600 Offiziere und 53,388 Mann, auf die Provinz Schleswig-Holstein, die drei freien Städte und Städe, sowie die Großherzogthümer Mecklenburg 1490 Offiziere und 15,273 Mann, auf die Provinz Hannover sowie Oldenburg und Braunschweig 282 Offiziere und 7679 Mann, auf die Provinz Hessen-Nassau endlich und Sachsen-Meiningen, Weimar, Coburg-Gotha und Waldeck 849 Offiziere und 3376 Mann. — Zu diesen Ziffern treten dann die vorerwähnten 239 Offiziere und 19,444 Mann in Dresden, Leipzig, Königstein und Zittau noch hinzu. Von der Gesammtsumme von 10,141 Offizieren und 239,791 Mann waren Elsässer und Lothringer 134 Offiziere und 21254 Mann. Es wurden zu Privatarbeiten abgegeben 6923 Mann (davon über 2600 Mann in der Rheinprovinz). Als bis zum 31. Januar desertirt führt der Monatsbericht 142 Offiziere und 353 Mann an, als gestorben bis zum gleichen Termine 13 Offiziere und 4860 Mann, welche letztere Ziffer (etwa ein Prozent) natürlich auf die ganze Summe der internirten Kriegsgefangenen nicht nur auf die gesunden und unverwundeten, zu repartiren ist.

— Wie dem „Dresd. J." mitgetheilt wird, sind dem General-Gouvernement zu Versailles neuerdings weitere 6 Departements zugewiesen worden, nämlich die Departements Yonne, Loir und Cher, Indre und Loire, Sarthe, Orne und Eure. Mit der Verwaltung der Präfektur zu Auxerres (Yonne-Departement) ist der Königlich sächsische Amtshauptmann Grünler (Döbeln) beauftragt worden, welcher in Begleitung des Assessors von Kalitsch dorthin abgereist ist.

— Der wiener „Presse" telegraphirt man aus Berlin vom 12. Februar: Polizeidirektor Stieber hat seine Familie eingeladen, sofort nach Versailles zu kommen, um den Einzugs-Feierlichkeiten in Paris beizuwohnen.

— Die „N. Ev. K.-Z." schreibt: Wir empfangen die Mittheilung, daß des Kaisers und Königs Majestät auf ein ehrfurchtsvolles Beglückwünschungsschreiben des evangelischen Ober-Kirchenraths zur Annahme der Kaiserwürde und zur Einigung Deutschlands in einem huldvollen Schreiben geantwortet und den Fortgang des Reiches und Kaiserthums als einen Gegenstand Seines fortwährenden Gebetes bezeichnet, und die Fürbitten der evangelischen Christen dafür als erforderlich bezeichnet hat.

— Aus den in den Tuilerien vorgefundenen geheimen Papieren des Kaiserreichs verdient folgendes, auf die Friedensverhandlungen von 1866 bezügliches Schreiben des Kaisers besondere Beachtung:

„Mein lieber Minister Rouher! Ich sende Ihnen den Vertragsentwurf mit meinen Randbemerkungen zurück. Es müßte gesprächsweise hinzugefügt werden, daß, da der deutsche Bund zu bestehen aufgehört hat, die gegen Frankreich gerichteten Bundesfestungen nicht mehr zum Bunde gehören dürfen, sondern Besitzthum jedes Staates sind, auf dessen Territorium sie sich befinden. Somit würde Luxemburg zu Frankreich, Mainz und Sarlouis zu Preußen Landau zu Baiern, Rastatt zu Baden, Ulm zu Württemberg gehören. Andererseits glaube ich, daß Preußen dem Königreiche Sachsen viele Chikanen bereitet. Wäre es nicht besser, daß Preußen dieses Sachsen, ein protestantisches Land, annektirt, und daß der König von Sachsen auf dem linken Rheinufer, in einem katholischen Lande, untergebracht würde? Aber alles Dieses soll nur freundschaftlich insinuirt werden. Der Vertrag soll geheim bleiben. Die Luxemburger Frage wird von sich selber zum Durchbruch gelangen, sobald die Unterhandlungen begonnen sind. Diese Frage ist es, welche am meisten drängt. Glauben Sie, mein lieber Rouher, an meine aufrichtige Freundschaft. Napoleon. Nachschrift. Benedetti kann also mit Vorbehalt einiger kleinen Veränderungen im Prinzipe annehmen. 26. August 1866. Napoleon."

Es ist aus diesem Schreiben zu ersehen, daß das Interesse Napoleon's für die Integrität des Königreichs Sachsen nicht eben sehr groß gewesen ist.

— Nach einer königlichen Bestimmung ist die Wohlthat der Anwartschaft zur Aufnahme in etatsmäßige Stellen des Kadettencorps auch auf den Bereich des Zivilstandes dahin ausgedehnt worden, daß eine solche Vergünstigung den Söhnen derjenigen Preußen künftig eingeräumt ist, welche sich durch besondere, mit persönlicher Gefahr verbundene Einzelhandlungen Verdienste um den Staat erworben haben.

Magdeburg, 14. Februar. Ein hier gefangen sitzender französischer Arzt, Dr. Thomas, ist in seiner Heimath zum Deputirten für die Konstituante erwählt worden. Auf die darüber nach dem Hauptquartier ergangene Anzeige ist umgehend der Befehl zu seiner Entlassung hier eingetroffen. (M. Z.)

Karlsruhe, 12. Februar. Nachdem der kriegsgefangene, dahier internirte Major der savoyischen Mobilgarde, Marquis Costa de Beaugerard, durch ein Telegramm des französischen Gesandten in Bern davon in Kenntniß gesetzt war, daß er in dem Departement Savoyen in die konstituirende Versammlung gewählt sei, wurde derselbe gestern gegen Abgabe des Ehrenworts entlassen, daß er sich im Falle der Fortsetzung des Krieges wieder als Gefangener stellen werde. Der Marquis de Beaugerard hat, mit den nöthigen Ausweisen versehen, seine Reise nach Bordeaux bereits angetreten. (Karlsr. Z.)

Baden. Hier ist dieser Tage ein Mann gestorben, welcher aus der Revolutionszeit von 1849 bei uns bekannt war. Es ist Valentin Blind, früher Artillerie- oder Genieoffizier, 1849 zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und dann in der Schweiz, der Pfalz und Baden lebend. Er hatte längere Zeit im Ingenieurfache gearbeitet und sollte soeben im Elsaße eine Stelle antreten, als ihn plötzlich der Tod im 46. Lebensjahre hinraffte. Der Verstorbene war ein Bruder des in London lebenden Karl Blind.

Frankreich.

Paris. Die Lebensmittel sind jetzt in ziemlich großer Anzahl in Paris angekommen. Wie die pariser Berichte vom 10. melden, waren die Preise derselben um ein gutes Drittel heruntergegangen. Rindfleisch kostet 2 Fr. 50 C., Hammelfleisch 3 Fr. bis 3 Fr. 50 C., Schweine- und Kalbfleisch 4 Fr. Die Fische waren auch etwas wohlfeiler geworden, da 94,000 Pfund angekommen waren. Die Gemüsepreise waren auch bedeutend herabgegangen. Erdäpfel kosten nur 4 bis 5 Fr. (statt wie bisher 28 Fr.). Zwiebel 1 Fr. 20 C. das Litre. Gelbe und weiße Rüben 35 bis 40 C. Salat und Kohl waren noch immer sehr selten. Der Preis für Hasen war 16 Fr. und für fette Hühner 12. Fr. (letztere kosteten vor der Belagerung 5 bis 8 Fr.).

Ein Schreiben des Finanzministers Ernest Picard an den General Thomas meldet, daß eine sofortige Unterstützung von 100 Frcs. an alle Wittwen der von dem Feinde getödteten Nationalgardisten ausgezahlt werden wird.

Aus **Paris**, 8. Febr., meldet die „Corr. Havas": Das offizielle Journal der französischen Republik bringt in seinem amtlichen Theile mehrere Dekrete, welche die Requisitionen auf Pferde, Korn und Mehl aufheben und den Handel mit Fleisch freigeben, welcher letztere nur noch durch eine bestimmte Taxe beschränkt ist. Im nichtamtlichen Theile des offiziellen Journals finden wir folgende Noten:

Einige Journale zeigen an, daß ein von der Delegation von Bordeaux herrührendes Dekret die Absetzung von mehreren unwiderruflichen richter-

lichen Personen ausgesprochen hat. Der Regierung ist dieses Dekret nicht offiziell bekannt. Die Fragen, welche die Unwiderruflichkeit der Magistratur berühren, können nur von der Versammlung der Landes-Bevollmächtigten, denen eine wichtige Arbeit, welche von der durch Dekret vom 18. September instituirten Kommission von Rechtsgelehrten und richterlichen Personen vorbereitet wurde und welche die gerichtliche Organisation betrifft, unterlegt werden wird, entschieden werden. Das Dekret der Delegation konnte folglich diese Fragen nicht lösen.

Der Korrespondent der „Times" in Paris schreibt vom 8. Februar: „Es ist unmöglich, die Tagesblätter zu lesen, den öffentlichen Versammlungen beizuwohnen und mit der Bourgeoisie in ihren Läden und sonstwo zu plaudern, ohne zu bemerken, daß Frankreich im Begriffe ist, sich vor ganz Europa als eine Nation darzustellen, die politisch eben so inkompetent ist, als sie sich schon militärisch unfähig gezeigt hat. Es ist eine Verbindung von Schrecken und Leichtfertigkeit, welche an das Betragen eines Kaninchens in dem Käfig einer Riesenschlange erinnert, das einen Augenblick sich vor Entsetzen niederduckt und den anderen Augenblick in kläglicher Lustigkeit herumspringt. Wo man bei den Männern, welche sich über die Menge hervorheben, Kraft gewahrt, ist sie immer mit Thorheit verbunden, und es ist das Unglück derer, welche verständig und geschickt sind, daß sie zugleich schwach und unentschlossen sind. In ihrer gegenwärtigen Stimmung kann die Nation ein Talent nicht erkennen, wenn es nicht mit Leidenschaftlichkeit verbunden ist, und sie scheint leider sogar die Leidenschaftlichkeit dem Talent vorzuziehen. Jeder Charlatan kann die Aufmerksamkeit einer pariser Versammlung fesseln, aber der normale Zustand dieser Versammlungen scheint in einer Folge von heftigen Streitigkeiten zwischen dem Redner und dem Vorsitzenden zu sein, während die Menge unten brüllt und durch bloße Lungenstärke den Streit zu entscheiden sucht. Und das sind die Leute, in deren Hände die Geschicke der Nation gegeben sind in einem Augenblicke, wo die tiefste politische Erfahrung in Verbindung mit dem ruhigsten und reifsten Urtheile und entschlossenem Willen nöthig sind, aus Abgründen, voll von Demüthigung und noch unbekanntem, aber unvermeidlichem Unheile zu retten. Inzwischen kann man kaum bezweifeln, daß die gemäßigte Partei in Paris für ihre Sicherheit den deutschen Armeen, welche die Stadt einschließen, nicht wenig zu danken hat. Wäre nicht die heilsame Furcht vor den den deutschen Bayonnetten, so hätten die „Ouvriers" schon lange eine Revolution in den Straßen gemacht. Bis jetzt haben sie sich begnügt, die Verurtheilung der Regierung zu verlangen. „Wir fordern", sagte der Bürger Gaillard gestern Abend, „für die gegenwärtige Regierung die Strafe, welche das Verbrechen der Kapitulation verdient — die Todesstrafe!" Lauter Beifall. Alle Redner sprachen in demselben Sinne, alle verlangten eine neue Revolution, einen nochmaligen Umsturz, einige empfahlen sogar, die ganze Bourgeoisie zu massakriren."

Liebknecht, député allemand emprisonné, pour la république française, ist nunmehr auch neben Jacoby, Bakunin und dem „régicide" Tibaldi als Wahlkandidat vorgeschlagen worden, und zwar von den „Citoyens der Faubourgs". Die Assisensitzungen beginnen endlich wieder. Alle Beschränkungen hinsichtlich des Brot-, Mehl- und Fleischverkaufs sind wieder aufgehoben. In dem 5., 13. und 16. Arrondissement fehlte übrigens weißes Brod noch am 8., Butter kostet 5 Frs., Gas brennt vor der Hand wieder auf der Gürtelbahn. Der Jardin des plantes bleibt geschlossen, da die Thiere verspeist sind. Das Linienmilitär und die Mobilen füllen die Straßen als müßige Flaneurs und veranlassen ein Blatt zu der Bitte an Nationalgardisten, sie wenigstens möchten sich doch wieder mehr in ihren Zivilkleidern zeigen, man würde von dem Anblick der vielen bunten Röcke ganz krank. Ein großer Theil des Militärs ist bei den Bürgern einquartiert, die übrigen wohnen in den Baracken der Boulevards de l'hopital, de Chaconne, de Clichy, de la Chapelle, de la Villette, St. Marcel ꝛc. Trompetet und gepfiffen wird von früh bis spät und in den Pausen gleicht ganz Paris einer Soldaten-Garküche. Die Pferdeschlächtereien sollen vorläufig geschlossen werden und die dort eingesperrt gewesenen Rosse kommen von Neuem an die Deichsel. Daß die Geschütze der Forts detachés seit Kurzem auf die Hauptstadt gerichtet worden sind, denunziren einige Blätter als Bruch des Waffenstillstandes, zumal die Pariser doch ganz im Gegentheil ihre Enceinte entwaffnet hätten. Uebrigens macht man sich zum 20. auf den Einmarsch der Preußen gefaßt, und wenn es auch nicht in den Blättern zu lesen ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß schon Boulevardfenster für diesen Fall vermiethet werden.

Ein Börsen-Telegramm aus Brüssel meldete bereits unterm 14. d. M. Folgendes: „Nach hierher (Brüssel) gelangten Nachrichten, läßt sich das bisher festgestellte Resultat der Pariser (!) Wahlen ungefähr so zusammen fassen: 150 Republikaner, 53 Legitimisten, 400 Orleanisten, 20 Bonapartisten". Danach hätten also die Wähler von Paris über 600 Abgeordnete gewählt, während das ganze Departement der Seine nur 43 Abgeordnete zu wählen hat. Offenbar meint aber der Brüsseler Telegraph: französische Wahlen. Darüber liegen aber bis jetzt authentische Angaben noch nicht vor, doch läßt sich so viel erkennen, daß die gemäßigte Partei und darunter die Monarchisten ein entschiedenes Uebergewicht in der Versammlung zu Bordeaux haben werden.

Die Hauptrolle in der Assemblée dürfte wohl dem alten Thiers zufallen. Die „Independance" schreibt darüber:

„Auf jeden Fall wird die Assemblée, die über Frankreichs Loos zu entscheiden hat, in keiner Weise an den Konvent erinnern, und wenn es dazu kommt, zum dritten Male die Republik aufzurichten, so wird dies mehr in Folge der Unmöglichkeit der Majorität geschehen, sich über die dynastische Frage zu einigen, als aus Ueberzeugung und Sympathie, wie ja Thiers im Jahre 1848 schon gesagt hat: „Die Republik ist diejenige Regierung, die uns am wenigsten in Zwietracht bringt." Dies scheint auch diesmal das Stichwort der Situation zu sein, wie Thiers allem Anscheine nach der Herr und Meister derselben geworden ist."

Man schreibt der „Köln. Ztg." aus **Brüssel**: „Nach Privatmittheilungen aus Lille spricht sich der ganze Norden mit größter Energie für den Frieden aus. Die Leute machen dort gar kein Hehl daraus und geben sogar ganz offen die Absicht kund, nicht mehr marschiren zu wollen, falls die Nationalversammlung die Fortsetzung des Krieges beschließe. Aus einem großen Theil des übrigen Frankreichs lauten die Berichte ähnlich. Man hält fast überall einen jeden weiteren Widerstand für unmöglich und will deshalb, daß man den nutzlosen Schlächtereien ein Ziel setze. In Paris denkt ebenfalls Niemand an eine Wiederaufnahme des Kampfes. Die Personen, denen es gelingt, aus der Hauptstadt zu entkommen, sagen zwar alle, daß sie nur in Folge der Unfähigkeit ihrer Regierung und Generale zur Kapitulation gezwungen gewesen; aber Keiner von ihnen denkt auch nur daran, daß nach dem Waffenstillstand der Kampf wieder aufgenommen werden wird. Die brieflichen Nachrichten aus Paris treffen fortwährend sehr spärlich ein. Sie gehen bis zum 9., an welchem die Zählung der Stimmzettel, die nur sehr langsam vor sich ging, noch andauerte."

Die „Patrie" sagt: „Die öffentliche Meinung spricht sich mit einer leicht vorauszusehenden Energie gegen die verbrecherischen Umtriebe des Bürgers Gambetta aus. In den Departements hat die Entrüstung den Höhenpunkt erreicht, und die Voten, welche dieser Revolutionär hat terrorisiren wollen, werden den Abscheu aussprechen, den er einflößt. Diese Stimmung der Geister gibt der provisorischen Regierung eine ungemeine Stärke; sie verleiht ihr eine Autorität, die bis jetzt unseren Regierenden gefehlt hatte; sie legt ihnen aber auch zugleich die Pflicht auf, die Energie zu zeigen, welche die innere Gefahr fordert." — Die „Situation" klagt: „Die Thatsache des orleanistischen Komplots wird immer gewisser. Das Stichwort war seit geraumer Zeit gegeben." Dagegen bringt die „Correspondance de Bordeaux" vom 5. Februar ähnliche Klagen über „die bonapartistischen Umtriebe". Hier eine Probe: „Nicht zufrieden, daß die Dezembermänner Frankreich in den Abgrund geschleudert haben, konspiriren sie jetzt auch noch gegen dasselbe und denken an eine gottlose Restauration." Nach dieser Quelle wurde „Herr Rouher in Versailles empfangen und selbst die Exkaiserin hat daselbst ses petites entrées." Man sieht, wie die Republikaner genau eben so gemein von ihren Gegnern urtheilen, wie diese von ihnen; auch in den Ausdrücken geben sie einander nichts nach.

Rußland und Polen.

Petersburg, 14. Februar. Die Korvette „Witjas" ist nach einem in „Kronst. B." veröffentlichten Bericht des Kommandeurs dieses Fahrzeugs, Kapitäns Nasimow, am 29. Dezember v. J. nicht weit von der Insel Madeira, bei Dunkelheit und unruhiger See, mit dem Rostocker Barkschiff „Wanderer" zusammengestoßen. Der „Witjas" hatte bereits den Kapitän, dessen Gehülfen und acht Mann der Besatzung an Bord genommen, als die Bark zu sinken begann. Umgekommen sind dabei zwei Menschen. Der „Wanderer", der sich unter norddeutscher Flagge auf der Fahrt von Liverpool nach Rosario am La Plata befunden hatte, war unter dem Parallelkreise von Rio Janeiro von dem französischen Kreuzer „Curieux" gekapert worden.

Vom Landtage.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 14. Febr. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz, Graf Eulenburg. Abg. Rickert interpellirt die kgl. Staatsregierung: Die Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Königsberg resp. Danzig ist seit mehreren Wochen sehr unregelmäßig; diejenige zwischen Berlin und Königsberg ist seit acht Tagen gänzlich unterbrochen. Sind die erforderlichen Anordnungen getroffen, um diese den gesammten Verkehr in hohem Grade schädigenden Störungen schleunigst zu beseitigen?

Abg. Rickert würde die Sache nicht zur Sprache gebracht haben, wenn nicht berechtigte Klagen über eine Verkehrsstörung von unerhörtem Umfange zugleich mit der Beschwerde verknüpft wären, daß die Verwaltung der Ostbahn nicht in dem Maße Abhilfe zu gewähren sucht, wie man es von ihr fordern darf. Naturereignisse, Schneestürme, Verwehungen und ihre Folgen für den Verkehr nimmt man mit ruhiger Ergebung hin, wenn man sieht, daß die Verwaltung alles aufbietet, um dieser Folgen Herr zu werden. Aber diese Energie ist bei den Behörden der Ostbahn nicht gefunden worden. Der Interpellant erzählt nun die Schicksale und Fahrten des Kommerzienraths Stephan, der am Montag der vorigen Woche Nachmittags 5 Uhr Königsberg verließ und nach sechs Tagen Berlin erreichte, wo der Ausschuß des Handelstages, dessen Mitglied Herr Stephan ist, seine Sitzungen eben schloß. Als der Kurierzug von K. abging, wußte man, daß er auf Schwierigkeiten stoßen würde, denn zwei Lokomotiven waren vorgespannt und es war gemeldet, daß ein Güterzug vor Elbing im Schnee stecken geblieben war. Eine Viertelstunde vor Heiligenbeil blieb der Kurierzug ebenfalls stecken und seine 35 Passagiere, darunter Kranke und Damen, mußten vom Abend an bis zum nächsten Vormittags 11 Uhr bei 16 Grad Kälte in ungeheizten Coupé's auf freiem Felde zubringen, ohne daß die nächste Station auch nur Schlitten schickte, um sie abzuholen; dagegen schickte sie zwei Arbeiter, um den Zug auszugraben und den Schienenweg frei zu machen, und als man diese zwei als unzulänglich zurückwies, sandte sie keine Verstärkung. Der vorschriftsmäßige Tagelohn beträgt nämlich in solchen Fällen 8 Sgr.; der Vorstand einer Station hat zwar das Recht, diesen Lohn zu erhöhen, muß aber die etwaige Erhöhung vor der Direktion der Ostbahn so motiviren, daß sie ihr stichhaltig erscheint. In diesem Falle waren 12 Sgr. geboten, sie genügten aber natürlich nicht, um mehr Arbeiter herbeizuziehen. Endlich fand sich in der Nähe des Zuges ein unternehmungslustiger Hofbesitzer, der die Passagiere von 3 bis 4 Uhr Morgens ab mit seinem Schlitten einzeln nach dem ¼ Stunde entfernten Heiligenbeil beförderte. Hier liegt eine nicht zu entschuldigende grobe Rücksichtslosigkeit der Bahnverwaltung unzweifelhaft vor. Herr Stephan gelangte schon um 7 Uhr früh nach Heiligenbeil, wo er den Stationsbeamten noch schlafend fand und an Herrn v. Mutius telegraphirte. Während des Dienstags wurde mit unzulänglichen Kräften an der Freimachung der Bahn gearbeitet, während die Passagiere in Heiligenbeil zu bleiben gezwungen waren. Am Mittwoch erhielt ein russischer Gesandtschafts-Kurier, der ebenfalls zu der Reisegesellschaft gehörte und nach Petersburg, Berlin u. s. w. telegraphirt hatte, die Nachricht, daß die Strecke Elbing-Berlin frei sei, worauf ein Theil der Reisenden auf Schlitten nach Elbing, ein anderer nach Braunsberg fuhr. Am Donnerstag blieb der Zug auf dem Wege nach Schneidemühl wiederum stecken, aber hier zeigte sich recht, was in solcher Lage geleistet werden kann, wenn die richtige Energie ihr entgegentritt. Von Schneidemühl aus waren die nöthigen Arbeiter entgegengeschickt, außerdem zwei Lokomotiven, und als die Freimachung des Zuges nicht rasch genug gelang, wurden die Reisenden in den Packwagen mit stärkster Zugkraft nach Schneidemühl befördert. In Kreutz blieb der Zug Freitag Nachmittag wiederum 7 Stunden lang ohne Angabe von Gründen liegen, kein besonderer Zug wurde den schwer geprüften Reisenden gewährt, obwohl die Einschaltung eines nicht fahrplanmäßigen Zuges doch wahrlich geboten war. Am Sonnabend trafen die Reisenden in Berlin ein! Das letzte Blatt der „Königsberger Ztg." im Lesezimmer des Abgeordnetenhauses trägt das Datum des 5. Februar und zwischen Danzig und Königsberg wurden fünf Tage und fünf Nächte lang keine Postsachen befördert, obwohl die Postverwaltung doch wenigstens die Korrespondenz durch Schlitten hätte besorgen müssen, was jeder, der jenen Landestheil kennt, für sehr wohl ausführbar halten muß. Im Winter 1849–50, der eben so schwer wie der gegenwärtige war, fehlte die Post zwischen Königsberg und Danzig nur während 30 Stunden, obwohl damals Postwagen aus dem Schnee ausgegraben werden mußten. Um so viel geringer war die Störung zu einer Zeit, als die Provinz sich des Vorzugs einer Eisenbahn noch nicht erfreute.

Der Handelsminister: Ich kann es nicht verhindern, daß es schneit und der Wind den Schnee zusammenweht. Wenn er 6 Fuß hoch liegt und die Pferde bis über das Knie einsinken, dann hat auch die Beförderung mit Pferden ein Ende. Wenn gefragt wird, ob ich das Mögliche gethan habe, um diesen Uebelständen abzuhelfen, so antworte ich mit einem lauten und deutlichen: Ja. Der Hergang war ungefähr folgender: Zuerst verschneite die Bahn in der Gegend von Heiligenbeil, dann zog sich der Sturm nach Westen, machte die Strecke Danzig-Köslin unfahrbar und später die Gegend von Schneidemühl. Sollten wirklich Nachlässigkeiten von Seiten der Bahnverwaltung vorgekommen sein, so werde ich gewiß eine Rüge eintreten lassen, wenn sie nothwendig sein sollte. Einige Telegramme vom 10., 11., 12. Februar von den betreffenden Bahnstationen stimmen übrigens nicht ganz mit den Mittheilungen des Interpellanten, die auf Hörensagen beruhen. Sie besagen nämlich, daß alle Mittel aufgeboten wurden, um die verschneiten Strecken wieder fahrbar zu machen, daß den Arbeitern dabei 20 Sgr. Tagelohn nebst Brod und Warmbier gewährt wurden und daß jene Strecken in kurzer Zeit wieder frei gemacht sein werden. Ich kann daraus entnehmen, daß jetzt die Bahn schon wieder befahren wird. Ich werde nichts unterlassen und mit der allergrößten Energie dahin wirken, daß jenen Uebelständen abgeholfen werde. Es läßt sich dies aber in der That nicht immer mit der gewünschten Schnelligkeit thun und wenn die Herren nach Hause reisen wollen und es wieder schneien sollte, so kann ich nicht dafür stehen, daß sie nicht wieder stecken bleiben. Bei 16 Gr. Kälte kommt es ja auch vor, daß selbst bei dem höchsten Tagelohn die Leute keine Lust haben, sich die Hände zu erfrieren und lieber zu Hause bleiben; und die Macht, sie wie Leibeigene mit der Peitsche zur Arbeit zu zwingen, habe ich nicht. Mehr also als meine Bereitwilligkeit, solchen Stockungen des Verkehrs nach Möglichkeit vorzubeugen, kann ich nicht zusichern.

Damit ist die Interpellation erledigt. Darauf wird das Armengesetz im Ganzen mit allen Stimmen gegen die der Katholiken und einiger Polen genehmigt.

Es folgt die Schlußberathung über den schleunigen Antrag der Abgg. Lasker und Miquel, die Staatsregierung aufzufordern, mit Rücksicht auf die bereits ausgeschriebenen Wahlen zum ersten deutschen Reichstag schleunigst darauf hinzuwirken, daß der in einigen Gegenden des deutschen Reiches, besonders in einigen Provinzen Preußens noch bestehende Kriegszustand zum Schutz der Wahlfreiheit ungesäumt aufgehoben werde.

Die Anträge der beiden Referenten gehen auseinander: Graf Bethusy-Huc will, daß das Haus den Antrag für erledigt erkläre durch die Antwort, welche der Minister des Innern am 4. d. M. auf die gleichartige Interpellation Windthorsts ertheilte, während Lent die Annahme des obigen Antrages empfiehlt. Abg. Virchow beantragt ihm folgenden Zusatz zuzufügen: . . . „auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über die persönliche Verantwortlichkeit der Militär-Befehlshaber (§ 4) streng durchgeführt werde."

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich halte auch den Belagerungszustand für unzweckmäßig und weiche von Herrn Lent nur darin ab, daß ich seinem Antrage eine weitere treibende Kraft nicht beimessen kann.

Abg. Lent. Der Vorredner hat eine ganz andere Auffassung von der Natur des Belagerungszustandes als ich. Ich halte ihn für einen eminent schweren und gewaltigen Nothstand. Graf Bethusy-Huc sieht nur drei harmlose Folgen desselben, zuerst, daß die Befugnisse der obersten Zivilbehörden auf die Militärbehörden übergehen. Aber ist denn das nicht schon eine ganz ungeheuere Folge? Und dann können die Artikel der Verfassung suspendirt werden, welche uns die heiligsten Grundrechte der persönlichen Freiheit der Preßfreiheit, des Versammlungsrechts verbürgen. Was heißt das anders, als den Zustand der garantirten bürgerlichen Freiheit in absolute Unterwerfung zu verwandeln? Eine Garantie gegen die Suspension der beregten Verfassungsartikel ist nicht in der angeführten Kabinetsordre zu finden, zumal sie nur von Art. 30, von keinem andern Artikel spricht, und ebensowenig in der zitirten Erklärung der Staatsregierung, da wir nicht milde Handhabung, sondern, Aufhebung des Belagerungszustandes verlangen. Darüber sind wir ja Alle einverstanden, daß uns eine Entscheidung über dessen Fortdauer nicht zusteht, weil wir eben auch Alle darin einig sind, daß dies allein von den Bedürfnissen des Krieges abhängig ist; aber dazu sind wir berufen, die Meinung des Landes treu wiederzugeben, und diese geht dahin, daß der Belagerungszustand ferner nicht mehr nothwendig ist. Kein Zweifel ist darüber, daß die Wahlen zum Reichstage ohne die geringste Beschränkung der Freiheit stattfinden müssen, daß auch jeder Schein einer etwaigen Beeinflussung streng zu vermeiden ist. Es auszusprechen, daß das Land den Wunsch hat, diese Ansicht durch den Mund seiner Regierung vor den maßgebenden Persönlichkeiten vertreten zu sehen, um so auf die Aufhebung des Belagerungszustandes hinzuwirken, das ist der Zweck des Laskerschen Antrages den ich Ihnen darum empfehle und zwar mit dem Virchowschen Amendement, welches nur die Pflicht der persönlichen Verantwortlichkeit, welche durch die norddeutsche Verfassung festgestellt ist, von Neuem betonen soll.

Abg. Virchow: Mein Amendement hat in der That nur diesen Zweck und soll zugleich auf eine Unterlassungs-Sünde der Regierung aufmerksam machen. Es ist in dem Gesetze über den Belagerungszustand Nichts über dessen Aufhebung gesagt, formell ist also die Regierung berechtigt, ihn in perpetuum bestehen zu lassen; ebenso lassen die betreffenden Artikel der Verfassung eine große Anzahl Fragen, besonders über die Verantwortlichkeit offen und hätte darum die Regierung alle Veranlassung gehabt, zu dieser Frage Position zu nehmen. Es muß daher um so mehr Wunder nehmen, daß der Justizminister nicht zugegen ist, um sich zu rechtfertigen wegen seines Schweigens gegenüber den harten Verletzungen des Gesetzes, wozu er sich durchaus persönlich verpflichtet fühlen müßte. Auch der Abg. Windthorst hat uns im Reichstage versprochen, bei dieser Frage mit großem Rüstzeug in den preußischen Landtag zu gehen und zieht es jetzt vor, in kühler Haltung zu verharren. Persönlich richte ich aber an ihn die Bitte, uns hier mit seiner Stimme zu unterstützen. — Auf unsere Klagen im Reichstage empfingen wir die bekannte Delbrück'sche Erklärung, über welche sich der Reichstag ausgeschwiegen hat, ebenso wie es das Herrenhaus gegenüber den v. d. Heydtschen Finanzoperationen that. Aber freilich geschah es vielleicht, weil jeder fürchtete, wegen einer Erörterung des Mangels an Patriotismus geziehen zu werden. (Der Justizminister tritt in das Haus.) Nun sagte damals Herr Delbrück, daß der Bundeskanzler dem Bunde für die Handlungen, welche der Kriegminister als Ressortchef, nicht aber für die, welche er als General ausführe. Konsequenterweise müßte nun doch jeder Militärbefehlshaber wegen der seine Kompetenz überschreitenden Handlungen vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und da es sich dabei um den Schutz preußischer Staatsbürger vor militärischer Vergewaltigung handelt, so hätte der Justizminister als natürlicher Anwalt aller Preußen beim König vorstellig werden müssen wegen vorgekommener Verfassungs-Verletzungen und Kompetenz-Ueberschreitungen, und hätte auch den Bundeskanzler nach seinen bekannten beiden nach Königsberg gerichteten Schreiben erinnern sollen, daß ihm das vaterländische Recht ganz abhanden gekommen scheine und daß dadurch Verfassung und Gesetz illusorisch werden. Und es läßt sich nicht ableugnen, der General Vogel von Falckenstein hat die heiligsten Rechte preußischer Staatsbürger eklatant verletzt und ich bezweifle, ob sich dieses ungesetzliche Verfahren durch die patriotischen Gefühle des Generals decken läßt. Aber es war auch unpolitisch, die Männer, welche sich gegen eine Annexion von Elsaß und Lothringen aussprachen, ins Gefängniß zu werfen. Einer dieser so gesetzlos Behandelten, Ehrenreich Eichholz, ist in Folge zu harter Behandlung sogar gestorben und einem solchen Faktum gegenüber muß man Stellung nehmen zu der Frage: „Auf welche Weise kann das Recht der preußischen Staatsbürger vor Vergewaltigung geschützt werden? „Jakoby und Herbig sind festgenommen worden, weil sie in einer öffentlichen Versammlung Ansichten ausgesprochen haben, die mit denen des Hrn. Vogel v. Falckenstein nicht übereinstimmten. Ich glaube, daß sich über die Zweckmäßigkeit der Annexion von Elsaß und Lothringen sehr wohl streiten läßt, und wir können daher leicht eine Wiederholung solcher Vorgänge erleben. Es würde eine sonderbare Illustration des preußischen Verfassungslebens sein, wenn die Freiheit, welche in Frankreich mitten im Kriege möglich und zulässig ist, bei uns mitten im Frieden nicht möglich wäre, unmöglich auch könnten Sie auf ihn als die Stimme der deutschen Nation hinweisen, wenn Sie z. B. der Wahl ganze Provinzen andauernd bedrohen und einschüchtern.

Der Minister des Innern: Wenn Jemand Anträge oder Beschwerden erhebt, so muß dies naturgemäß an der Stelle geschehen, wo diesen Anträgen Folge oder den Beschwerden Abhülfe gegeben werden kann. Seiner Zeit haben diejenigen Herren, welche überhaupt über das Auftreten der Militärbefehlshaber Beschwerde zu führen gesonnen waren, sehr überlegt, ob dies im Reichstag oder im preußischen Landtag geschehen soll. Wenn nun der Herr Abgeordnete Virchow dieselben Erörterungen nochmals im Abgeordnetenhause vorführt, so kann ihm dies persönlich zur Genugthuung gereichen, daß diese Angelegenheit in diesem Hause besprochen wird, allein das preußische Ministerium kann sich nicht veranlaßt fühlen, allen diesen Erörterungen entgegenzustellen, was im Reichstag von Seiten der Bundesbehörde entgegengestellt wurde. Wir halten uns dazu nicht für kompetent, einer Maßregel gegenüber, welche gestützt auf das Reichsgesetz, angeordnet vom Bundesoberhaupt, zu Beschwerden Veranlassung gegeben hat, hier Erklärungen abzugeben, wie dem im Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung abzuhelfen sei. Es muß, wenn die bisherigen Verhandlungen im Reichstag kein genügendes Resultat ergeben haben, überlassen werden, diese Beschwerden beim nächsten Reichstag vorzubringen. — Was aber den

Antrag der Herren Lasker und Miquel betrifft, so möchte ich aus den Gründen, welche der Abg. Lent angeführt hat, gerade die Motive hernehmen, Ihnen die Nichtannahme des Antrages anzurathen. Wenn er selbst sagt, ich hätte mich direkt ausgedrückt, daß die Bedürfnisse des Krieges allein bestimmend gewesen seien für die Erklärung des Kriegszustandes und dessen Dauer, daß aber dem Abgeordnetenhause und dem preußischen Ministerium über die Bedürfnisse des Krieges kein Urtheil zustehe, dann weiß ich nicht, wie man dazu kommt, einen Antrag zu formuliren, weil man die Bedingungen der Zulässigkeit seiner Erfüllung nicht beurtheilen kann. Sie gestehen zu, die Bedürfnisse des Krieges nicht übersehen zu können, tragen aber dennoch darauf an, daß der Kriegszustand aufgehoben werde. Ich halte das nicht für logisch richtig. (Zustimmung rechts.) Dem Wunsche der Landesvertretung, wo möglich den Kriegszustand mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen aufgehoben zu sehen, hat Hr. Windthorst durch seine Interpellation Ausdruck gegeben, und ich habe erklärt, daß die Regierung diesen Wunsch theilt und ich hierüber sofort nach Versailles Mittheilung gemacht habe. Nun hat mir General Vogel von Falkenstein, mit dem ich hier die Sache vielfach erwogen, erklärt, daß von ihm während der Zeit der Wahlen keinerlei Maßregeln irgend einer Art werden ergriffen werden, welche auch nur im Geringsten eine Beschränkung der Wahlfreiheit in sich schließen können. Ein definitiver Beschluß zur Aufrechthaltung oder Aufhebung des Kriegszustandes ist aber von Versailles noch nicht eingegangen. Bei dieser Sachlage würde der Antrag am besten durch das Verweisen auf die Interpellation Windthorsts und meine damalige Erklärung erledigt werden. Ich lege einen gewissen ästhetischen Werth darauf, denn es wäre mir unangenehm, einen Antrag von der Regierung abgelehnt zu sehen, dessen Motive sie anerkennt, dem aber Folge zu geben sie durch die außerordentlichen Umstände verhindert ist. Ich halte es für das Beste, wenn Sie den Kriegs- mit dem Friedenszustand auf die rechte Weise verbinden, nur möchte ich ersuchen, den Kriegszustand als einen Ring in der Kette der militärischen Maßregeln anzusehen, die sich bisher in der That als zweckmäßig bewährt haben. (Zustimmung rechts.) Warten wir nur noch kurze Zeit. Wir sind nicht mehr ferne von dem Tag, wo die Verwaltung in die alten und hoffentlich in bessere Geleise zurückkehren wird.

Abg. Windthorst: Wenn Hr. v. Bethusy sagt, die zivilrechtlichen Folgen des Belagerungszustandes involvirten keine Unterdrückung des Vereinsrechts und der Redefreiheit, um diesen Zweck zu erreichen, sei eine Suspension der betreffenden Verfassungsbestimmungen nothwendig, so begreife ich ihn nicht. Wir können doch nicht vor offenkundigen Thatsachen die Augen schließen; die Regierung und die Militär-Behörden haben den Belagerungs-Zustand anders aufgefaßt; man hat die persönliche Freiheit beschränkt, man hat ungesetzliche Haussuchungen gehalten, man hat die Presse unterdrückt. Keine dieser Maßregeln ist zurückgenommen; noch heute sind die Zeitungen trotz aller Petitionen um ihr Wiedererscheinen unterdrückt. Will man diese Zwangszustände nicht aufheben, so konstatire ich vor Deutschland und Europa, daß die Wahlen zum deutschen Reichstage in den betreffenden Landestheilen nicht frei gewesen sind. Es wird mir schwer, nicht schärfer zu sprechen; hört man die Bethusy'schen Deduktionen, so muß Einem das Blut warm werden. Ich bin erstaunt, zu hören, daß die Regierung sich nicht für verpflichtet erachtet uns Rechenschaft abzulegen. Nur so weit außerpreußisches Gebiet in Frage kommt, kann sie sich hinter der Kompetenz des Reichstages verstecken. Den Rechenschaftsbericht erwarte ich, um zu fragen, weshalb noch vor der Last des Kriegszustandes auf Befehl des Oberpräsidenten eine Reihe von Haussuchungen und Einkerkerungen stattgefunden hat, Einkerkerungen von Menschen, die heute noch nicht wissen, weshalb sie denn eingesperrt wurden. Diese Leute hat der Generalgouverneur befreit, nicht die Zivilbehörden. Nach dem Frieden müssen wir Abrechnung halten mit der Regierung im Interesse des tiefgekränkten Rechts. (Lärm rechts.) Ja wohl, des tiefgekränkten Rechts, denn wo bleibt auch nur der Schein von Gerechtigkeit, wenn man eine Frau gefangen setzt, um zu erfahren, wo sich ihr Mann aufhält? So liegen die Dinge und Angesichts derselben habe ich in ruhigster Weise interpellirt. Darauf kam die Antwort vom Ministertisch: Wir möchten wohl, wir können nicht, wir wollen nach Versailles telegraphiren! (Heiterkeit.) Heute sagt die Regierung: Wir haben noch keinen Entschluß gefaßt! Nun, um diesen Entschluß zu beschleunigen, müssen wir unsere Ansicht aussprechen. Wenn der Herr Minister glaubt, daß die Ansicht dieses Hauses durch meine Interpellation bereits Ausdruck gefunden hat, so ist das leider nicht der Fall. Auf der rechten Seite hat man mir vielfach widersprochen. Deshalb ist es unumgänglich nothwendig, den Antrag Lasker und Miquel, denen ich besonders für ihr Vorgehen danke, anzunehmen. Dem Amendement Virchow werde ich gleichfalls zustimmen.

Nachdem noch Kardorff und Duncker gesprochen schließt die Diskussion; als Antragsteller erhält das Wort

Abg. Lasker: Die heutige Verhandlung hat aufs Neue gezeigt, wie schwerfällig der Weg der Interpellation ist, um zum Ziele zu kommen. Der Antrag des Referenten, unseren Antrag durch die Beantwortung der Windthorst'schen Interpellation für erledigt zu erklären, verkennt die Sachlage; stimmen Sie doch wenigstens für oder gegen den Antrag! Die Würde der Volksvertretung hat ihren Ursprung nur in der Freiheit der Wahlen. Sie können gar nicht beurtheilen, inwieweit der Belagerungszustand die Wahlen beeinflussen kann. Ich halte diesen Einfluß für so folgenschwer, daß ich die Regierung bitten würde, in den nächsten Tagen die Suspension aufzuheben, wenn sie dies irgend verantworten kann. In jedem Falle hoffe ich, daß die Minorität in diesem Hause sehr klein sein wird, welche es vorzieht, ihr erstes Bürgerrecht statt unter dem Schutze des Gesetzes, unter dem Schutze eines Generals auszuüben. (Lebhafter Beifall links; Murren rechts.)

Ref. v. Bethusy-Huc rekapitulirt die Gründe für seinen Antrag und versichert gegenüber den Angriffen der Vorredner, daß er und seine Freunde stets bereit seien, für konstitutionelles Verfassungsrecht einzutreten, daß er in diesem Hause, wie im Reichstage, die ungesetzlichen Handlungen des Generalgouverneurs Vogel v. Falckenstein verdammt habe, daß er aber nach der Erklärung des Ministers auf die Windthorst'sche Interpellation die Sache für erledigt halten müsse.

Korref. Lent beschränkt sich darauf, die konservative Partei auf die Ansicht eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, des Geh. Regierungsraths Wagener, hinzuweisen, der in seinem Staats- und Gesellschaftslexikon den Belagerungszustand als „in gesetzliche Form gebrachte Rechts- und Gesetzlosigkeit" charakterisirt habe. (Hört! Hört!)

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird zur Abstimmung geschritten, zunächst der Antrag des Grafen Bethusy-Huc abgelehnt (dafür die Konservativen und Freikonservativen), sodann in namentlicher Abstimmung mit 213 gegen 108 Stimmen der Antrag Lasker-Miquel angenommen. (Für ihn stimmen alle Liberalen, die Polen und die katholische Fraktion.) Desgleichen wird der Zusatz Virchows genehmigt (mit derselben Majorität, doch stimmen einzelne Nationalliberale, wie v. Bennigsen, gegen ihn) und mit diesem Zusatze der Antrag Lasker-Miquel.

Alsdann referirt Abg. Jung über den von Hagen und Kloß eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Eheschließung von Militär-Personen. Die Justizkommission empfiehlt ihn in folgender Fassung: „Einziger Artikel. Ehen, welche von Militärpersonen vom 15. Juli 1870, als dem Tage der angeordneten Mobilmachung der Armee, an, während des gegenwärtigen Krieges, ohne vorgängige königliche Genehmigung, beziehungsweise ohne Genehmigung des vorgesetzten Kommandeurs geschlossen, und aus diesem Grunde nichtig sind, sollen, wenn diese Genehmigung nachträglich erfolgt, so angesehen werden, als ob sie von Anfang an ertheilt worden wäre. Dies findet auch dann statt, wenn die Ehe inzwischen durch den Tod aufgelöst sein sollte."

Referent Abg. Jung erklärt, daß die Kommission einige (durch gesperrte Schrift hervorgehobene) Zusätze gemacht habe. Es sei ein Nothstandsgesetz, manche gehegte Wünsche hätten mit Rücksicht auf die von allen Seiten gewünschte schnelle Verständigung unterdrückt werden müssen.

Der Justizminister glaubt, daß die Staatsregierung die allerhöchste Genehmigung für den Gesetzentwurf erlangen wird trotz der Einwendungen, die vom Standpunkte des strengen Rechts gegen ihn erhoben werden konnten. Aber die Gesetzgebung eines Staats beruht nicht allein auf rechtlichen, sondern auch auf sittlichen Motiven und es ist möglich, daß im vorliegenden Falle die sittlichen die durchschlagenden sind. Abg. Reichensperger (Koblenz) stimmt dem Entwurf bei, obwohl ihm eine Vorlage, die die betreffenden Bestimmungen des Landrechts völlig beseitigte und die Zwecke derselben auf anderem Wege erreiche, lieber gewesen wäre. Gewisse juristische Bedenken gegen den Entwurf hat auch er. Es kann sich möglicher Weise um erworbene Rechte handeln, aber nur möglicher Weise. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß schon erworbene Rechte durch die Annahme des Vorschlags getroffen werden. Jedenfalls könnte man diese erworbenen Rechte nicht für wohlerworbene im gewöhnlichen und bürgerlichen Sinne betrachten, daher man über die juristischen Bedenken hinweggehen kann. Auf die kirchliche Seite der Frage, die zu tieferen Betrachtungen auffordern könnte, will Redner um so weniger hier eingehen, als Bedenken dieses Ursprungs gerade in der Vorlage ihre Beseitigung finden. (Zustimmung.) — Der Justizminister bemerkt darauf, daß auch wohlerworbene Rechte annullirt werden müssen, wenn ein höheres sittliches Recht ihnen entgegensteht. Das Haus nimmt so gut wie einstimmig den Entwurf in der Fassung der Kommission an, dagegen stimmen nur v. Hatzfeld und Hüffer.

Ohne Debatte werden hierauf genehmigt die Berichte über die allgemeine Rechnung des Jahres 1867 und über die Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben des Jahres 1868. — Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Interpellation Lauenstein und Petitionen).

---

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Febr. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg mit mehreren Kommissarien. — Abg. Lauenstein interpellirt die Staatsregierung: Das Besteuerungsrecht der hannoverschen Städte ist nach den Bestimmungen der maßgebenden Städte-Ordnung vom 24. Juni 1858 in Ansehung der juristischen Personen und Forensen erheblich beschränkter als das der Städte in den übrigen Theilen der Monarchie. Da dieser Zustand dem Prinzipe der Gleichheit von Rechten und Pflichten widerspricht, so richte ich an die Staatsregierung die Anfrage, ob dieselbe beabsichtigt, in nächster Session einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen den hannoverschen Städten dasselbe Besteuerungsrecht eingeräumt wird, welches die Städte in den alten Landestheilen besitzen.

Der Minister des Innern versichert, daß die Staatsregierung sich mit der Beseitigung des gerügten Uebelstandes bereits beschäftigt habe und möglichst bald Abhülfe schaffen werde; eine Vorlage an den nächsten Landtag stehe deshalb in Aussicht.

Es folgen Petitionsberichte. Eine Petition aus Westpreußen verlangt ein katholisches Gymnasium für die Kreise Strasburg und Löbau zugleich mit dem Anspruch, daß die bisherigen, die Germanisirung fördernden Vorschriften geändert werden. Die Unterrichts-Kommission (Ref. Roepell) beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß das neue Gymnasium nicht einen bestimmten konfessionellen Charakter erhalte.

Zugleich berichtet Glaser Namens der Budgetkommission über die Petition des Bürgermeisters zu Löbau um Bewilligung der Kosten für das in Löbau zu errichtende katholische Gymnasium und Aufnahme derselben in den diesjährigen Etat. Sie beantragt: Das Haus wolle beschließen: in Erwägung daß nach Auskunft des Regierungs-Kommissars die Verhandlungen über die Errichtung eines Gymnasiums schweben, zu einer Aeußerung über den konfessionellen Charakter im Sinne der Bittsteller zur Zeit keine Veranlassung vorliegt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg v. Lyskowski plädirt für den katholischen Charakter der neuen Anstalt im Interesse der Parität der beiden Konfessionen, die bisher vielfach verletzt worden sei. Die Provinz besitze nur 7 katholische Gymnasien gegen 6 evangelische, und in den Kreisen Straßburg-Löbau ständen 100,000 Katholiken 27,000 Evangelischen gegenüber. Berufe man sich auf den geringeren Kulturgrad der polnischen Elemente Westpreußens, der ein katholisches d. h. ein polnisches Gymnasium überflüssig mache, so müsse man erwägen, daß die Regierung die Schuld daran trage, die 750 evangelische und nur 450 katholische Elementarschulen in der Provinz unterhalte. Der kleine Grundbesitz sei überwiegend in polnischen Händen und wenn der große meist in den Händen von Deutschen sich befinde, so rühre das daher, daß der größere Grundbesitz seit Dezennien zum Spekulationsartikel geworden sei, also naturgemäß den Deutschen zufalle. Bei der Wahl zum Herrenhause seien gleichwohl 12 polnische Grundbesitzer gegen einen Deutschen im Straßburger Kreise vorhanden gewesen. Daß auf den katholischen Gymnasien kein die Deutschen schädigender Mißbrauch mit der Anwendung der polnischen Sprache gemacht werde, beweise die starke Quote deutscher Schüler, welche katholische Gymnasien besuchen und sich dabei sehr wohl befinden. Der Kultusminister habe paritätische Behandlung verheißen; hier gelte es, die Verheißung zu erfüllen. Bürgermeister und Magistrat von Straßburg habe in demselben Sinne petitionirt. Redner beantragt über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen und dieser sein Antrag wird von den Polen und Katholiken im Hause unterstützt.

Abg. v. Hennig erklärt sich auf Grund der Erfahrungen, die er sich durch zwanzigjährigen Aufenthalt im Kreise Straßburg, dessen Vertreter im Landtage er Jahre lang war, erworben hat, sehr nachdrücklich gegen den Antrag und die Ausführungen des Vorredners, der sich die Sache dadurch sehr leicht gemacht hat, daß er seiner Darstellung hauptsächlich die vor zwei Jahren eingegangene Petition des Bürgermeisters von Straßburg zu Grunde gelegt hat, ohne zu erwähnen, daß derselbe nur deshalb damals ein katholisches Gymnasium verlangte, weil er fürchtete, daß, wenn das Gymnasium ein evangelisches wäre, es nach Löbau verlegt werde. Löbau mit kaum 3000 Einwohnern, während Straßburg 6000 zählt, hat selbst nicht die Elemente, um ein Gymnasium zu füllen, und kann eben so wenig für Schüler von außerhalb gute Pensionen bieten. Außerdem hat der Redner völlig ignorirt, daß der Straßburger Kreistag mit 20 gegen 13 Stimmen bei Sr. M. dem Könige die Errichtung eines Simultangymnasiums beantragt hat, wie es sich für eine konfessionell gemischte Bevölkerung in der That am besten eignet. Höhere Schulanstalten sollen überhaupt keinen spezifisch konfessionellen Charakter tragen. Der Vorredner vergißt, daß er, ein Pole, zum ersten Mal den Straßburger Kreis im Landtage vertritt, während bisher nur deutsche Abgeordnete gewählt worden sind. Allerdings überwiegt die Zahl der evangelischen Elementarschulen in Westpreußen, aber nur deshalb, weil sie von deutschen Gutsbesitzern und Ortschaften auf ihre Kosten errichtet sind; die polnischen Herren haben das nicht gethan, die polnischen Kinder besuchen daher die evangelischen Elementarschulen, und stehen sich gut dabei. Der Vorredner hat aber nicht recht daran gethan, die Elementarschulen und die Gymnasien in direkte Beziehung zueinander zu setzen, denn die Gymnasien werden nicht von Elementarschülern, sondern von solchen besucht, die durch Privatunterricht oder den Besuch städtischer Schulen besser vorbereitet sind. Er hat ferner übersehen, daß alle katholischen Gymnasien Westpreußens vom Staate errichtet sind und verlangt nun eine neue Stiftung dieser Art hart an der Grenze. Leider hat der Regierungs-Kommissär in der Budgetkommission Aeußerungen gethan, die ihn dazu ermuthigen. Bei der Wahl zum Herrenhaus im Straßburger Kreise wählten 12 polnische und nur ein deutscher Grundbesitzer mit. Dies Zahlenverhältniß beweist nur, daß die Deutschen erst kürzere Zeit im Besitze waren. Unter den Gymnasialschülern befinden sich 535 jüdische, eine ungemein große Zahl, die für den Bildungstrieb der jüdischen Bevölkerung zeugt, und einen eben so starken Anspruch auf Errichtung jüdischer Gymnasien begründet, wie vom Vorredner katholische verlangt werden. Die evangelischen Schüler übertreffen die katholischen fast um die dreifache Zahl, gleichwohl soll man nur Simultanschulen gründen, wo die Bevölkerung konfessionell gemischt ist, denn die Wissenschaft ist nicht katholisch, nicht evangelisch, sondern eine allgemeine.

Abg. Glaser beantragt den Uebergang zur Tagesordnung mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungs-Kommissars in der Kommission. (S. o.) Die Polen und Katholiken unterstützen diesen Antrag, so daß Herr v. Lyskowski den seinigen zurückziehen kann. — Abg. Schröder (Danzig) unterstützt den vorletzten, Abg. Techow den letzten Redner.

Referent Roepell: Die Ausgleichung der verschiedenen Interessen in dieser Frage darf nicht allein nach dem abstrakten Zahlenverhältniß und sonstigen äußeren Dingen, sondern muß nach der inneren Gerechtigkeit der gegenüberstehenden Forderungen bemessen werden. Die Gegner wollen zugleich mit dem katholischen das nationale polnische Interesse befriedigen; soweit es sich eben um den Gegensatz der katholischen und evangelischen Bevölkerung in demselben Kreise handelt, giebt es keinen andern gerechten Ausweg, als die Errichtung von Simultanschulen, die keinen Theil verletzt. Die Regierung sagt uns zwar, die Bevölkerung wolle solche Schulen nicht, sie entsprächen nicht den Wünschen der Polen und die katholischen Eltern würden ihre Kinder nicht hineinschicken. In Posen sind unter dem Ministerium Mühler drei Simultanschulen übernommen, ja zu Gymnasien ausgebildet worden, und die Bevölkerung beider Konfessionen, Lehrerkollegien und Schüler gehen friedlich neben einander, keine katholische Familie fühlt sich in ihrem Gewissen bedrängt, ihre Kinder dorthin zu schicken. In den Realschulen ist das Simultanverhältniß so abgeschwächt, daß man gar nicht mehr zählt, ob der Direktor evangelisch oder katholisch ist, ob 4 Lehrer katholisch oder 5 evangelisch sind. Wenn sich also erfahrungsmäßig der konfessionelle Charakter in diesen Anstalten später nicht mehr entwickelt, nachdem er statutenmäßig von vornherein ausgeschlossen ist, wie kann man da mit dem Regierungs-Kommissar sagen, daß ein Simultan-Gymnasium der Erziehung der Kinder schädlich sein werde? Werden die Kinder in den Realschulen nicht auch gut erzogen? Sind ihre Schüler und Abiturienten etwa unsittlicher geworden wie die der Gymnasien? Warum soll das Gymnasium allein konfessionell sein. Herr von Mühler hat kürzlich selbst gesagt, daß die historische Entwickelung, welche an Stelle der zur Zeit der Reformation vorhandenen rein konfessionellen Staaten solche mit gemischter Bevölkerung geschaffen, ein Zurückgehen auf die mindestens seit dem Anfang dieses Jahrhunderts aufgegebene Stellung der Kirche zur Schule zur Unmöglichkeit gemacht habe. Seit der französischen Revolution hat die Mischung der Konfessionen alle Provinzen durchdrungen und indem das Haus den exklusiven Charakter der Schulen abstreifen will, erkennt es die große Wendung in den Geschicken Deutschlands an, daß Katholiken und Protestanten nach langem Hader und nach dem ungeheuren Unglück, das dieser Hader herbeiführte, sich die Hände reichen, daß sie nicht mehr einseitig auf ihrem Recht bestehen und sagen: weil wir hier 1000 Glaubensgenossen haben und Ihr nur 800, darum muß die Schule uns gehören und nicht Euch. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag Glaser's wird, wie die Zählung ergiebt, mit 147 gegen 137 Stimmen und in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 149 Stimmen angenommen. (Dafür stimmen Polen, Katholiken, die Rechte und ein Theil der Freikonservativen.) Der Antrag der Unterrichts-Kommission, die ein Simultan-Gymnasium empfolen hat, ist damit beseitigt.

Eine Petition um Revision der Schlesischen Ufer-, Wald- und Hegungs-Ordnung vom 12. Februar 1763 giebt zu einer längeren Diskussion zwischen einem Regierungskommissar und dem Abg. Eding Anlaß, dessen langer Vortrag indeß nicht nur auf der Tribüne, sondern auch im Hause gänzlich unverständlich ist. Abg. Kiepert befürwortet den Antrag der Petitionskommission, welcher eine Neuregelung der betreffenden Bestimmung als Bedürfniß anerkennt und im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen wünscht. Abg. v. Unruh weist darauf hin, daß die bestehende von Friedrich dem Großen erlassene Ufer-Ordnung im Jahre 1763 höchst zweckmäßig und für die Interessen der gesammten Provinz von dringendster Nothwendigkeit gewesen sei, wenn sie auch einzelne Adjazenten schwer gedrückt habe. Nunmehr reiche sie aber nicht mehr aus; die Schifffahrt auf der Oder werde zu oft durch schwere Hemmnisse unterbrochen, welche dem Handel und Verkehr den empfindlichsten Schaden zufügten. Deßhalb sei eine Revision unumgänglich nothwendig; die Regierung dürfe es aber nicht machen, wie es einst Friedrich der Große, s. Z. mit vollem Recht, gethan habe, und auf Kosten der Adjazenten die nöthigen Neubauten und Reparaturen ausführen; sie müsse hierzu die fiskalischen Mittel in Anspruch nehmen. Das Haus tritt dem Antrage der Kommission einstimmig bei.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr; nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Rest der heutigen Tages-Ordnung; Berichte verschiedener Kommissionen.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

— Wie bereits in unserem Morgenblatte mitgetheilt wurde, haben unsere Stadtbehörden gestern beschlossen, eine Adresse an den deutschen Kaiser abzusenden. In der Stadtverordneten-Versammlung wurde die Adresse ohne Debatte angenommen, nur das polnische Mitglied der Versammlung blieb bei der Abstimmung sitzen. Wenn man bedenkt, wie sehr unsere Stadtbehörden sich bisher von loyalen Kundgebungen aus Rücksicht für die polnische Bevölkerung fern gehalten haben, so wird man nicht umhin können, auch in dem Vorgehen mit jener Adresse ein Zeichen der veränderten Zeit zu erblicken.

— **Der Stadtverordnetensitzung** am 15. Februar wohnten bei 28 Mitglieder. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Annuß, Hebanowski, Herse, Dr. Samter, v. Treskow. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende, Hr. Rechtsanwalt Pilet, mehrere geschäftliche Mittheilungen. Danach hat der Magistrat an die Versammlung die Aufforderung gerichtet, sich einer Adresse an unseren Kaiser und König anzuschließen. Den Wortlaut derselben haben wir bereits im Morgenblatte mitgetheilt. — Hr. Rechtsanwalt Mützel hat in Bezug auf die Errichtung einer Universität in der Stadt Posen folgenden Antrag gestellt: „Die hohe Wichtigkeit, welche die Errichtung einer Universität in Posen nach jeder Richtung hin für das Interesse unserer Kommune haben würde, veranlaßt mich zu folgendem Antrage: Die Stadtverordnetenversammlung wolle den Magistrat ersuchen, die geeigneten Maßregeln für die Erreichung dieses Zieles zu treffen und hierüber eine Vorlage zu machen." Dieser Antrag fand die genügende Unterstützung, und beschloß die Versammlung, die Angelegenheit dem Magistrat behufs der Berathung zu überweisen. — Nach Erledigung dieser Angelegenheiten wurde in die Tagesordnung eingetreten.

In Betreff der Kanalisirung der Stadt Posen hatte die Versammlung den Magistrat in der vorigen Sitzung ersucht, zu erklären, was derselbe nun weiter in Bezug auf die durch ministerielle Entscheidung angeordnete Kanalisirung der Wilhelmsstraße zu thun gedenke. Hr. Stadtrath Dr. Samter theilte mit, daß der Magistrat zunächst zwei Kostenanschläge für den Bau des Kanals habe aufstellen lassen, den einen für Ausführung in Mauerwerk, den anderen für Ausführung in Thonröhren. Im ersteren Falle würden sich die Kosten auf 2000 Thlr., im letzteren auf 1000 Thlr. belaufen. Doch sei gegen das ministerielle Reskript zunächst remonstrirt worden, und zwar mit Hinweis einerseits auf die obwaltenden Zeitverhältnisse, welche der Kommune große Opfer auferlegen, andererseits darauf, daß eine Privatgesellschaft die Kanalisirung der ganzen Stadt in die Hand zu nehmen gedenke. Auf eine Anfrage des Hrn. R. Schmidt, ob den Hausbesitzern in der Wilhelmsstraße gestattet werden würde, ihre Hausabflüsse in den zu errichtendenden Kanal hineinzuleiten, antwortete Hr. Stadtrath Dr. Samter, daß der Magistrat darüber noch nicht entschieden habe. Nachdem alsdann Hr. R. Schmidt Mittheilungen über das von hiesigen Hauseigenthümern in die Hand genommene Kanalisationsprojekt gemacht, schlug Hr. Mützel vor, eine besondere Kommission zu ernennen, welche die Sache weiter fördern solle; doch beschloß die Versammlung, die Angelegenheit zunächst auf 4 Wochen zu vertagen.

Eine Interpellation wegen der Einquartierungs-Verhältnisse hiesiger Stadt, welche von mehreren Stadtverordneten unterzeichnet worden ist, lautet: „ob in den bisherigen Einquartirungs-Verhältnissen hiesiger Stadt eine Aenderung zu Gunsten der Einwohner bald zu erwarten stehe, und ob für letztere eine Vergütigung für diese drückende Last aus den Kriegskosten beantragt sei, da es doch fast undenkbar erscheine, daß Posen, weil es der zweifelhaften Vorzug genießt, die einzige Festung der Provinz zu sein, ausschließlich diese, alle direkten Steuern übersteigende Last tragen solle? Die Einquartirung scheine auch nicht mit der nöthigen Vorsicht und Gerechtigkeit vertheilt zu werden, was darin seine Begründung finde, daß diejenigen Einwohner, welche Offizier-Quartiere erhalten haben, theilweise bereits längere Zeit von jeder Einquartirung befreit sind, während diejenigen, welche Unteroffiziere und Gemeine aufzunehmen haben, seit Beginn des Krieges diese Last ununterbrochen tragen müssen. Ferner sind die zur Fahne einberufenen Einwohner hiesiger Stadt, welche Grundstücke besitzen, von der Einquartirung gänzlich befreit, was nicht gerechtfertigt erscheine, weil die Einquartirung als Gemeindelast auf jedem Gewerbe ruhe und jedes städtische Grundstück dieselbe zu tragen verpflichtet sei. Es möge endlich dem Unwesen gesteuert werden, daß Feldwebel, Unteroffiziere, resp. Gemeine selbst Quartierbillets ausfertigen und auf Grund derselben die Einwohner mit Einquartirung belegen.

Herr Bürgermeister Kohleis beantwortete diese Interpellation in eingehender Weise, und erledigte die untergeordneten Fragen dahin: 1) der Uebelstand in Bezug auf die Offizier-Quartiere wird beseitigt werden, indem künftig die Offiziere keine Natural-Quartiere, sondern den Service zur Miethung eigener Quartiere erhalten sollen; 2) sind keine Fälle bekannt, in denen hiesige Hauseigenthümer, welche zu den Fahnen eingezogen wurden, gänzlich von der Einquartirung befreit worden sind, als Gewerbtreibende sind sie von dieser Last befreit, aber nicht als Hauseigenthümer 3) das Unwesen in Bezug auf die Ausfertigung von Quartierbillets durch Feldwebel 2c. soll beseitigt werden. Ueber das Einquartirungswesen im Allgemeinen theilt Herr Kohleis Folgendes mit: dasselbe lastet noch mit derselben Schwere, wie bisher auf der Stadt. Es sind im Ganzen 9204 Einquartirungsstellen vorhanden, davon 700 bei Einwohnern, welche 150 bis 250 Thlr. Einkommensteuer zahlen, und welche nur im Falle der Noth Einquartirung erhalten. Von den übrig bleibenden 8500 Stellen fallen weitere 600 weg, wenn die Beamten

(Fortsetzung in der Beilage.)

nur von der Hälfte ihres Gehaltes zur Einquartirung herangezogen werden sollen. Bei der letzten Umquartirung am 5. Februar war ein Quartierbedarf für 7320 Mann vorhanden, und sind seitdem noch 1451 Reservebillets ausgegeben worden; über die Mannschaften, welche seitdem ausmarschirt sind, hat die Kommandantur noch keinen Nachweis gegeben. — Was die Frage betrifft, ob eine Vergütigung für die Einquartirungslast aus den Kriegskosten beantragt sei, so läßt der Magistrat eine Berechnung sämmtlicher Kriegslasten, welche die Stadt zu tragen hat, anfertigen, und soll diese Berechnung dem Herrn Bundeskanzler behufs Erstattung dieser Ausgaben aus den Kriegskosten überreicht werden. Auch soll dahin im Wege der Gesetzgebung gewirkt werden, daß unsere Stadt nicht mehr in so hohem Maaße unter der Einquartirungslast, wie bisher, zu leiden habe.

Ueber die **Bildung eines gewerblichen Schiedsgerichts für die Stadt Posen** berichtete im Namen der in der Versammlung am 11. Januar zu diesem Behufe gewählten Kommission (bestehend aus den Herren B. Jaffe, Mützel, R. Schmidt, Feckert, Junge), welche mit einem Magistratsmitgliede über diese Angelegenheit in Berathung getreten war, Hr. B. Jaffe Folgendes: Die k. Regierung hat die städtischen Kollegien zu einer Aeußerung über die Frage veranlaßt, ob es sich nicht empfehle, hierorts ein gewerbliches Schiedsgericht zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen selbstständigen Gewerbtreibenden und ihren Gehilfen und Lehrlingen zu errichten. Es wurde dabei auf das bereits in Kraft getretene Elbinger Ortsstatut hingewiesen. Magistrat und Stadtverordnete haben die Vorberathung der Angelegenheit in einer gemischten Kommission beschlossen. Dieselbe war der Ansicht, daß für ein solches Schiedsgericht hierorts nicht allein ein geeigneter Wirkungskreis vorhanden sei, sondern sie knüpfte an die Bildung derartiger Schiedsgerichte auch die Hoffnung, daß dadurch ein Vermittelungsorgan geschaffen werde für Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie sie wiederholt hervorgetreten und zu bedauerlichen Konflikten geführt haben. Da das Schiedsgericht aus der freien Wahl der Mitbürger hervorgegangen und aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sei, werde demselben das Vertrauen der Berufsgenossen entgegengebracht werden. Demgemäß empfehle die Kommission die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts für die hiesige Stadt und die Annahme des nachfolgenden Ortsstatuts, welches sich dem Elbinger mit einigen erheblichen Modifikationen anschlösse. Danach würde das hiesige Statut (auf Grund der §§ 108 und 142 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund) folgendermaßen lauten: § 1. Streitigkeiten zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, sowie zwischen Fabrikbesitzern und ihren Arbeitern, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehr-Verhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben, oder auf die Ertheilung oder den Inhalt der in den §§ 113 und 124 erwähnten Zeugnisse beziehen, sind in Zukunft hierorts nicht von der Gemeindebehörde, sondern von einem Schiedsgerichte zu entscheiden. § 2. Das Schiedsgericht besteht aus: a) einem vorsitzenden Magistratsmitgliede b) aus 4 Beisitzern, welche für jeden Streitfall durch den Vorsitzenden aus der Zahl der hierzu gewählten Personen bestimmt werden, und zwar zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern. Das Schiedsgericht ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Besitzer von denen jedoch einer dem Stande der Arbeitgeber angehören muß, erschienen sind. Die Beschlüsse werden mit absoluter Majorität gefaßt; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. § 3. Durch die Stadtverordneten-Versammlung werden aus der Mitte der Arbeitgeber 6, und aus der Mitte der Arbeitnehmer 12 Personen gewählt und diese Zahl, aus welchen die Beisitzer für jeden Streitfall durch den Vorsitzenden, so viel wie möglich, der Reihe nach ausgewählt und einberufen werden, stets ergänzt. § 4. Bleibt eine Partei oder ein Beisitzer ohne vorherige ausreichende Entschuldigung, die bei dem Vorsitzenden rechtzeitig anzubringen ist, in einer Sitzung des Schiedsgerichts aus, so verfällt der Ausbleibende in eine Ordnungsstrafe, die der Magistrat festsetzt und welche die Höhe von 3 Thlrn. erreichen darf. § 5. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht jedem von beiden Theilen der Rechtsweg offen, welcher jedoch binnen 10 Tagen präklusivischer Frist zu ergreifen ist, und dessen Beschreitung die vorläufige Vollstreckung des Spruchs des Schiedsgerichts nicht aufhält. § 6. Durch den Spruch des Schiedsgerichts dürfen keinem von beiden Theilen Kosten, außer etwaigen baaren Auslagen, entstehen. — Nachdem der Referent in Kürze die einzelnen Bestimmungen in ihrer Fassung vertreten hatte, spricht sich Hr. **Mützel** gegen Erlaß eines Statuts aus, da erhebliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wohl fehlen, das vorhandene Bedürfniß nicht nachgewiesen sei und er gegen Etablirung eines Ausnahmegerichts entschieden sich äußern müsse; auch verhalte sich der Magistrat in dessen eben verlesenem beitretendem Votum kühl zur Sache.

Gegen Annahme sprach sich auch Hr. **Tschuschke** aus, und hob vornehmlich hervor, daß die Gewerbeordnung selbst durch die Schiedsgerichte nur den Versuch einer Vermittelung, nicht die Entscheidung selbst in Streitigkeiten herbeizuführen strebe, so daß den ordentlichen Gerichten stets doch die Entscheidung anheimfalle.

Diesen Angriffen gegenüber vertritt Hr. B. Jaffe die Vortheile, welche die Neuerung gewähre. Der Kommission haben zwei in ehrender Handwerksthätigkeit ergraute Mitglieder angehört und diese haben sich aus der reichen Fülle ihrer praktischen Erfahrungen mit großer Entschiedenheit für Annahme des Entwurfs ausgesprochen. Schon hieraus müsse Hr. Mützel, der leider in der Kommissionssitzung zu erscheinen behindert war, erkennen, daß die Kommission nicht habe Ideale in das Leben hineintragen wollen. Wenn in dem Ausspruch unseres großen Dichters „grau ist alle Theorie“ auch etwas Wahres liege, so dürfe man dabei doch nicht unterlassen, dem Leben ideale Seiten abzugewinnen; das Vernünftige sei, so erscheine gewiß jeder Fortschritt in der Gesetzgebung als ein solch Vernünftiges, würdig ernstlicher Mühe anzuregen und zu beschäftigen. Dem Magistratsbeschluß vom 1. müsse der vom 11. Januar v. J. entgegengesetzt werden, der sich mit Entschiedenheit für die Sache ausspreche und Annahme des Elbinger Entwurfs empfehle. Von einem Ausnahmegericht könne keine Rede sein: die Fälle seien bei den früheren Gesetzen vor der Polizeibehörde zur Entscheidung, seit Emanation des Bundes-Gewerbegesetzes von einem Magistrats-Mitgliede entschieden; die ausdrückliche Anordnung des § 108 des Gesetzes sind die Schiedsgerichte zulässig und der Handelsminister empfehle deren Einführung in dem bekannten Reskript. Der großen Uebung und Geschäftskenntniß des Magistratsdezernenten Stadtrath Samter sei es gelungen, von den circa 100 Fällen, die jährlich zu seiner Aburtheilung gekommen waren, 50 beizulegen, bei der andern Hälfte sei entschieden worden; im ganzen Gewerbe aber, besonders im Böttchergewerbe sei der Zwiespalt und die Störung um so größer gewesen, je weniger sie zur Kognition gekommen wären; wie schon das Reskript richtig bezeichnet, lassen sich eben zahlreiche Vorkommnisse nicht mehr in die bloße Rechtsformel einfangen. Ob da nicht Schiedsgerichte, aus den Betheiligten komponirt, erheblich zur Lösung beitragen können, sei kaum zu bestreiten und mindestens in Ernst zu versuchen. Daß das Beschreiten des Rechtsweges einem derartigen schiedsgerichtlichen Erkenntniß gegenüber nicht ganz ausgeschlossen sei, sei wohl kein Fehler; die Gewerbeordnung bestimme in dieser Beziehung positiv. Erfahrungsmäßig wird schon jetzt der Rechtsweg in den seltensten Fällen gegen das Resolut beschritten. Die Kommission habe dem Statut Alles fern gehalten, was den Geschäftsgang des Schiedsgerichts irgend kompliziren könne, der natürlichen Abgeneigtheit der Mitglieder gegen unpraktische Formalitäten entsprechend. Die vorhandenen 2 Formulare … Mitglieder hätten sich mit der Bestimmung einverstanden erklärt, daß das Schiedsgericht an dem Tage der Woche, an dem bisher verhandelt worden ist, ebenfalls fungire. Die Versammlung nimmt hierauf dem Antrage der Kommission gemäß das Statut, betreffend die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte, mit einer kleinen Ergänzung des § 2 an.

Den 6 Marstall-Kutschern, welche während dieses Winters außerordentlich angestrengt sind, gewährte die Versammlung auf den Antrag des Herrn Stadtinspektor Seidel, welcher die Zustimmung der Finanz-Kommission erklärte, eine Gratifikation von je 5 Thlrn. — An Stelle des Herrn Fraas, welcher eine Wahl zum Schiedsmann im 4. Revier abgelehnt hat, wurde Herr Dr. Fränkel gewählt. — Das Niederlassungsgesuch des Kaufmanns Jul. Reichenstein wurde genehmigt.

— **Zur polnischen Wahlbewegung.** Der „Tygodnik kat.“ veröffentlicht in einer gestern herausgegebenen Extra-Beilage zwei neue Listen von Geistlichen aus beiden Erzdiözesen, welche ihren Beitritt zu dem von den Geistlichen der Stadt Gnesen aufgestellten klerikalen Wahlprogramm erklärt und sich zugleich verpflichtet haben, ihren Einfluß nur für die Wahl solcher Kandidaten geltend zu machen, welche das Programm zur Richtschnur ihrer parlamentarischen Wirksamkeit nehmen wollen. Beide Listen umfassen 178 Namen und es befinden sich darunter auch die Namen sämmtlicher Geistlichen der Stadt Gnesen. Bis jetzt sind also im Ganzen 256 Geistliche dem klerikalen Wahlprogramm beigetreten. Das klerikale Blatt nimmt schließlich Veranlassung, sich bezüglich der von der polnischen Kreis-Deputirten-Versammlung festgestellten Kandidatenliste also zu äußern:

„Wie wir erfahren, waren hier gestern die Kreis-Delegirten versammelt, um die Kandidatenliste für den deutschen Reichstag definitiv festzustellen. In der Versammlung soll eine ziemlich versöhnliche Stimmung sich kund gegeben haben; doch drang dieselbe leider nicht durch, weil die Anwesenden sich durch das Wahlreglement für gebunden erachteten. Wenn deshalb auch einige der Kirche entschieden feindselige Kandidaturen fallen gelassen wurden, so sind doch andere aufrecht erhalten worden, welche die Geistlichkeit sicher nicht akzeptiren wird, sobald die Kandidaten nicht offen ihren Beitritt zu dem von ihr aufgestellten Programm erklären. Wir sehen mit Ruhe dem Endresultat entgegen. Unsere Erklärung ist eine unwiderrufliche Thatsache; das treue Festhalten an ihr wird den offenen Beweis liefern, daß wir im Weg der Pflicht zu gehen wissen, den die Liebe zur Kirche uns zeigt.“

Der posener Korrespondent des „Czas“ ist für Alle, die seine Berichte mit Aufmerksamkeit lesen, von jeher ein Räthsel gewesen. Man kann es nicht begreifen, wie ein Mann, der bei jeder Gelegenheit die tiefste Verehrung für die Person des durch seine preußisch-loyale Gesinnung bekannten Erzbischof Grafen Ledochowski kundgab und alle Maßregeln desselben, selbst solche, welche ein unwiderlegliches Zeugniß von seiner preußischen Unterthanentreue ablegen, mit wahrhaft fanatischem Eifer vertheidigt, zugleich den wüthendsten Preußen- und Deutschenhaß zur Schau tragen kann, von dem er sich nicht selten soweit hat hinreißen lassen, daß er sogar kein Bedenken trug, die preußisch-loyale Gesinnung seines Klienten öffentlich zu verdächtigen. Dieser Widerspruch muß um so auffallender sein, als aus den Berichten des Korrespondenten deutlich hervorgeht, daß er mit dem Erzbischof Grafen Ledochowski in vertrauten persönlichen Beziehungen steht und im Palais desselben aus- und eingeht. Man hat sich daher selbst in polnischen Kreisen vielfach den Kopf zerbrochen über die Person eines so taktlosen Korrespondenten, und war nicht wenig neugierig, den Namen desselben zu erfahren. Diese Neugierde befriedigt endlich die „Gazeta narod.“, indem sie den Namen des räthselhaften Korrespondenten nennt. Nach ihrer mit apodiktischer Gewißheit gemachten Enthüllung soll es Niemand anders sein als der bekannte Führer der ultramontanen Partei in unserer Provinz, Herr Kajetan v. Morawski auf Zurkowo. Da jedoch Herr v. Morawski viel und gern in preußisch-offiziellen Kreisen verkehrt, und in denselben als ebenso lojaler preußischer Staatsbürger wie guter Pole bekannt ist, so glauben wir Grund zu haben, an der Angabe des genannten Lemberger Blattes bescheidene Zweifel zu hegen.

— **Neun Treskow von Radojewo.** Wenn es gewiß schon ein seltener Fall, daß eine Familie, wie die v. Kracht, sechs Brüder zu diesem glorreichen Kriege als Offiziere stellte, so wird dies von der Familie v. Treskow-Radojewo (bei Posen) übertroffen. Denn, wie wir bereits früher mitgetheilt haben, rückten neun Brüder als Offiziere mit ins Feld, zwei als Rittmeister, zwei als Hauptleute, fünf als Lieutenants, von denen 5 verwundet wurden, der jüngste auch in Folge der Verwundung bei Metz starb. Wie man der „Kreuzz.“ schreibt, erhielt, soviel bekannt, ein Bruder, vom 47. Inf.-Rgt., für besondere Leistungen vor Paris die seltene Auszeichnung des Eisernen Kreuzes erster Klasse, die übrigen sieben lebenden alle zweiter Klasse

— **Die französischen Gefangenen** werden, nachdem die hiesige Kommandantur die Erlaubniß dazu ertheilt hat, bereits vielfach von den hiesigen Gewerbtreibenden in lohnender Weise beschäftigt. Bei dem durch den Krieg herbeigeführten beträchtlichen Mangel an geeigneten Arbeitskräften, der sich für viele Gewerbtreibende sehr fühlbar macht, kommt diese Art der Beschäftigung der Gefangenen nicht minder unseren Gewerbtreibenden als diesen Letzteren zu Statten. Nur die Schneider- und Schuhmachermeister haben sich bisher vergeblich bemüht, französische Gefangene zur Arbeit zu bekommen; es wäre dies für sie um so wünschenswerther, da zahlreiche Schneider- und Schuhmachergesellen, auch wenn sie nicht das Maaß oder selbst körperliche Mängel hatten, zu den Handwerker-Abtheilungen eingestellt worden sind, um die für die Armee nöthigen Bekleidungs-Gegenstäade anzufertigen. Da aber auch diejenigen unter den Gefangenen, welche mit Nadel und Pfriem kunstgerecht umzugehen verstehen, in den Militär-Handwerkerstätten beschäftigt werden, so mußten bisher alle Wünsche hiesiger Schneider- und Schuhmachermeister, französische Gefangene zu beschäftigen, unberücksichtigt bleiben. In beiden Gewerken dominiren jetzt als sehr gesuchte Personen die Gesellen und die Meister müssen sich ihren Forderungen fügen. C'est la guerre!

— **Feldpostpackete.** Die Wiederaufnahme der Feldpost-Päckereibeförderung an die in Frankreich befindlichen deutschen Armeen hat wegen der Verkehrsstörungen, welche durch ungünstige Witterungsverhältnisse herbeigeführt wurden, nicht überall rechtzeitig bekannt gemacht werden können. Mit Rücksicht darauf sind die Postanstalten ermächtigt worden, noch fünf Tage über den ursprünglichen Termin hinaus, also bis zum 20. Februar einschließlich, einzelne nachträglich kommende Privatpäckereien zur Feldpostbeförderung anzunehmen, in sofern die Umstände eine solche Ausnahme begründen.

— **In der Einquartierungs-Angelegenheit** hat der Magistrat gegen die von der hiesigen kgl. Regierung gefällte Entscheidung, nach welcher die Beamten nur von der Hälfte, nicht wie bisher von der ganzen Höhe ihres Gehaltes zur Tragung der Einquartierungslast herangezogen werden sollen, bei dem Herrn Ober-Präsidenten, Grafen von Königsmarck, Rekurs eingelegt.

— **Die Chausseen** in der Nähe von Posen, welche durch die Schneestürme der vergangenen Woche verschneit waren, werden gegenwärtig wieder vollkommen wegsam gemacht, und sind dabei zahlreiche ländliche Arbeiter in der Nähe von Sytkowo (Berliner Chaussee), Gorczyn (Breslauer Chaussee), Zegrze (Kurniker Chaussee) ꝛc. beschäftigt. Es wird dafür den Arbeitern der übliche Tagelohn bewilligt. Die Arbeiter in Gorczyn gingen auf das Anerbieten, welches ihnen gemacht wurde, für 6 Sgr. täglichen Lohn zu arbeiten, nicht ein. Verdenken kann man es den armen Leuten nicht. Denn das Arbeiten bei der strengen Kälte konsumirt viele Kraft und Wärme, welche dem Körper durch neues Brennmaterial, d. h. Nahrung, zugeführt werden müssen, und diese Nahrung ist gegenwärtig sehr theuer. Ehe der Arbeiter für einen Spottpreis von täglich 6 Sgr. arbeitet, liegt er lieber daheim in seiner ärmlichen Wohnung und verkriecht sich in sein dürftiges Bett. Er handelt dabei, ohne es zu wissen, nach physiologisch richtigen Grundsätzen.

— **Konfiskation.** Auf dem Sapiehaplatze wurden am Mittwoch 8 zum Verkaufe feil gebotene Hasen nach den Vorschriften des Jagdgesetzes konfiszirt. Dasselbe schreibt vor, daß Hasen, Wachteln, Haselwild, Auer- und Birkhühner in der Zeit vom 1. Februar bis Ende August nicht geschossen und daß nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit dieses Wild bei Vermeidung von Konfiskation und Geldstrafe bis zu 30 Thlr. nicht weiter verkauft werden darf. Die Schonzeit für Rebhühner dauert von Anfang Dezember bis Ende August, die für Ricken (Reh-Weibchen) von Mitte Dezember bis Mitte Oktober. Aus letzterem Grunde wurde eine Ricke konfiszirt, welche am Montag auf den Markt gebracht wurde und ist der Verkaufer derselben zu namhafter Strafe verurtheilt worden. Mehrere von den am Mittwoch auf den Markt gebrachten Hasen waren mit der Schlinge gefangen worden, was zu jeder Jahreszeit eine Strafe von 4 Thlr. pro Hasen nach sich zieht. Hasen und Rebhühner, welche in der letzten Zeit auf den Markt gebracht wurden, waren übrigens in Folge des hohen Schneefalls und des dadurch herbeigeführten Futtermangels sehr mager.

— **Aus dem amtlichen Schulblatt für die Provinz Posen.** Der sechswöchentliche methodologische Lehrkursus für das Elementarschulwesen wird in diesem Jahre bei dem katholischen Seminar zu Posen vom 16. August bis zum 27. Sept. abgehalten werden. — Der methodologische Lehrkursus in der Taubstummenanstalt zu Posen wird in diesem Jahre in der Zeit vom 17. August bis 11. Okt. stattfinden. — Die Wiederholungsprüfungen für katholische Lehrer im Reg.-Bezirk Posen finden pro 1871 im Schullehrerseminar zu Posen am 18. April und den folgenden Tagen und am 27. Sept. und den folgenden, im Schullehrerseminar zu Paradies am 28. März und den folgenden Tagen und den 20. Sept. und den folgenden Tagen statt.

— **Herr Rhode-Ebeling** hat als Mitglied des hiesigen Stadt-Theaters sich die Gunst des Publikums in solchem Maaße erworben, daß es gewiß nur des Hinweises auf sein morgen erfolgendes Benefiz, zu welchem er Laubes „Statthalter von Bengalen“ gewählt hat, bedarf, um der Aufführung eine lebhafte Frequenz zu sichern.

— **Im Volksgarten-Theater** findet am Freitag das Benefiz des beliebten Komikers Hrn. Görner statt kommen dabei die Operette „Orpheus“, „die Zillerthaler“ und mehrere andere neue Piecen zur Aufführung.

— **Der Eisenbahnzug aus Bromberg** hat heute in Kreuz den Anschluß an den Zug nach Breslau nicht erreicht.

— **Eine Gasausströmung**, welche von den traurigsten Folgen begleitet war, ereignete sich in der vergangenen Nacht in dem Hinterhause des Grundstückes am Wilhelmsplatze Nr. 5. Der Besitzer desselben, der Kunsthändler Herr Kornfeld, welcher hier im zweiten Stockwerk wohnt, erwachte um 2 Uhr Nachts durch starken Gasgeruch und revidirte sofort die Gasleitungsröhren. Indem nun eines der Fenster geöffnet wurde, welches zu der Schlafkammer der Dienstmädchen führt, entzündete sich das Gas, welches sich dort angesammelt hatte, von dem Lichte mit gewaltiger Detonation, und stand alsbald die Kammer in Flammen. Es wurde Feuerlärm gemacht, und alsbald das Feuer gelöscht. Zwei Dienstmädchen, welche in der Kammer lagen, waren durch die Gasausströmung erstickt, und blieben alle Wiederbelebungsversuche fruchtlos. Am Tage zuvor waren von Arbeitern der hiesigen Gasanstalt Arbeiten an der Gasleitung und am Gasmesser ausgeführt worden, und zwar in so schlechter Weise, daß das Ableitungsrohr, welches aus dem Gasmesser heraustritt, offen stand und eine hohe Flamme nach der Explosion aus demselben hervorschlug.

— **Obertribunalsentscheidung.** Vor dem 1. Kriminalsenat des Obertribunals wurde dieser Tage folgende Prinzipienfrage entschieden. Der zu R. wohnhafte Gastwirth K. besitzt mit seiner Tochter gemeinschaftlich ein von seiner Frau ererbtes Grundstück. Als die Tochter theilungshalber auf Einleitung einer Subhastation provozirte, wurde der Subhastationsvermerk demzufolge im Hypothekenbuche eingetragen und die darauf bezügliche gerichtliche Verfügung dem K. insinuirt. Kurz vor Abhaltung des Lizitationstermins veräußerte indessen K. mehrere Wirthschaftsstücke als Pferde, Kühe und dergl., welche Dispositionen die Erhebung einer Anklage wegen Arrestbruches gegen ihn zur Folge hatten. Der erste Richter erachtete die Kriterien des gedachten Deliktes für vorliegend und verurtheilte den Angeklagten zu 14tägiger Gefängnißstrafe, trotzdem derselbe den Nachweis zu führen beabsichtigte, daß ihm die seinerseits veräußerten Gegenstände eigenthümlich gehört und erst nach dem Tode seiner Ehefrau erworben worden seien. Nachdem das Appellationsgericht zu Posen am 4. November pr. bestätigend erkannt, legte K. gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das Obertribunal vernichtete das angefochtene Erkenntniß und wies die Sache zur nochmaligen Aburtheilung in die erste Instanz zurück. In den Gründen wurde ausgeführt, daß, wenn das Gesetz vom 4. März 1834 zur Geltung kommen würde, es nicht zweifelhaft sein könnte, daß die Extrahirung einer nothwendigen Subhastation behufs Auseinandersetzung die Wirkung einer Beschlagnahme involvire, da aber nach der Verordnung vom 11. August 1843 die Hypothekengläubiger gänzlich ausgeschieden seien und nur die Miteigenthümer in Frage kämen, so könne von einer Beschlagnahme diesen gegenüber bei einer theilungshalber stattfindenden Subhastation nicht die Rede sein.

— **Nach einem Erkenntniß** des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte steht den Stadt- und Landgemeinden die Befugniß zu, die Unterhaltungskosten für ihre Elementarschulen als eine Gemeindelast zu übernehmen. Ist dieser Beschluß von der vorgesetzten Regierung genehmigt, so kann die Rechtsgiltigkeit desselben im Wege des Prozesses nicht angefochten werden. Ebenso ist der Rechtsweg über Streitigkeiten, betreffend die Verbindlichkeit zur Entrichtung der auf Grund eines solchen Beschlusses eingezogenen Schulbeiträge, unzulässig.

— **Das statistische Bureau** in Berlin wünscht Behufs einheitlicher Behandlung des Kalenderwesens in dem ganzen preußischen Staatsgebiete genaue Anhaltspunkte über die in den einzelnen Landestheilen gebräuchlichen Namen der einzelnen Tage. Deßhalb sollen die Orts- u. s. w. Vorstände die in ihren Bereichen wohnenden Kalenderverleger um Einreichung je eines Exemplars der in ihrem resp. Verlage erscheinenden Kalender ersuchen und demnächst die eingegangenen Exemplare theils direkt, theils durch die Landräthe den vorgesetzten Bezirks-Regierungen einreichen, von wo sie dem statistischen Bureau zugehen werden.

† **Fraustadt,** 13. Februar. [Reichstagswahl.] In der gestrigen Sitzung des Wahl-Komites von Lissa und Fraustadt, zu welcher sich viele Vertrauensmänner aus Lissa eingefunden hatten, wurde der Beschluß gefaßt, an der Wiederwahl des bisherigen deutschen Reichstags-Abgeordneten Kreisrichters von Puttkammer aus Fraustadt unerschütterlich festzuhalten, da derselbe sich zur Wiederannahme eines Mandats bereit erklärt und durch sein einsichtiges und mannhaftes Verhalten als Mitglied des Norddeutschen Reichstages das Vertrauen der Wähler in jeder Beziehung gerechtfertigt hat. Dem Vernehmen nach bewirbt sich auch der Landrath von Massenbach hier, ohne von einer Partei in einer Wahlversammlung als Kandidat aufgestellt oder selbst öffentlich als solcher aufgetreten zu sein, unter der Hand um die Stimmen der Wähler auf dem Lande. Ein derartiges Verfahren dürfte die Wahl eines deutsches Kandidaten überhaupt in Gefahr bringen, und würde auch im Widerspruche mit dem Umstande stehen, daß der Landrath von Massenbach zum Wahl-Kommissarius für Fraustadt ernannt ist, während nach einem bekannten Ministerial-Erlasse Wahl-Kandidaten nicht gleichzeitig als Wahl-Kommissarien fungiren sollen. (Wie wir aus dem Amtsblatt ersehen, ist der Oberbürgermeister Weigelt zu Lissa an Stelle des Hrn. v. Massenbach zum Wahlkommissarius ernannt worden, wahrscheinlich doch auf Wunsch des Herrn Landraths, der nun als Wahlkandidat aufzutreten gedenkt. — Red. d. Pos. Z.)

△ **Reisen,** 13. Febr. [Wiederholte Holzvertheilung. Erstickung durch Kohlendunst.] Heute wurde wiederum an ca. 60 Arme Holz vertheilt, das mit Genehmigung der Stadtverordneten aus Mitteln der Kämmereikasse angekauft worden ist. — Einer hier eingetroffenen Nachricht zufolge ist in Glogau ein von hier zum Militär eingezogener Schuhmachergeselle, Namens Liebthal, mit noch 2 Genossen an Kohlendunst erstickt. Der Verstorbene war hier als fleißiger und ordentlicher Mensch gekannt.

⊙ **Ryczywol,** 10. Februar. [Wohlthätigkeit gegen Thiere.] Schon seit Wochen erhalten auf dem hiesigen Gute Lopyszewo auch die Vögel ihr Futter, das ihnen an mehreren Stellen vor den Scheunen hingestreut wird. In dichten Schaaren sieht man die armen Thiere sehnsüchtig ihren Wohlthäter erwarten. Sogar Rebhühner fürchten die Nähe des Menschen nicht; der Hunger treibt sie, die Gefahr zu vergessen. Auf der Försterei Lipka stellen sich täglich Morgens und Abends als lange bekannte Gäste 6 Hasen ein, denen der Förster ihr Futter reicht. Selbst die Hunde respektiren den Muth dieser sonst so furchtsamen Geschöpfe und schleichen still in ihre Hütte.

St. **Schokken,** 11. Februar. [Mildthätigkeit. Schulangelegenheit.] In Folge der Kälte und der dadurch unter den Armen entstandenen großen Noth haben wiederum die angesehendsten Männer unseres Städtchens einen Aufruf zur Mildthätigkeit erlassen und der hiesige Bürger Heinze hat sich wie im vor. Winter der Einsammlung von Gaben unterzogen; auch hat Hr. Rittergutsbesitzer Cunow hierselbst noch außerdem von seinem Hofe an mehreren Tagen Holz an die Armen verabfolgt, wodurch die Noth einigermaßen gelindert worden ist. — Die schon seit langer Zeit vakante hiesige zweite evangel. Lehrerstelle wird zum 1. April durch Herrn Lehrer Jähnsch aus Schwerin a. W. besetzt.

Σ **Schwerin a. W.,** 9. Febr. [Jubiläum.] Gestern feierte der Prediger Schellberger hierselbst sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum. Schon am Abend zuvor brachten ihm die Kinder der 1. Knaben- und Mädchenklassen ein Gesangsständchen. Der hiesige kirchliche Männergesang-Verein begrüßte den Jubilar früh 9 Uhr mit Gesang. Dann folgten Beglückwünschungen der Lehrer, Deputationen von Bürgern, die ihm einen

Regulator und eine goldene Uhrkette überreichten, der städtischen Behörden, des Gemeindekirchenraths und der Geistlichen. Die Frauen und Jungfrauen der ev. Gemeinde, die von dem Jubilar konfirmirt worden waren, verehrten ihm eine goldene Ankeruhr nebst einem Lorbeerkranz, auf dessen Blättern die Namen der Geberinnen verzeichnet waren; die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths überreichten ein kostbares Gemälde (Christus am Kreuze) und die Geistlichen eine Prachtbibel. Um 1 Uhr Nachmittags fand unter zahlreicher Betheiligung im Seiptschen Hotel ein Festdiner statt, bei welchem der Superintendent Vater aus Meseritz den ersten Toast auf Kaiser-König Wilhelm den Siegreichen und der Oberprediger Anderson den zweiten auf den Jubilar ausbrachte.

Σ **Schwerin a. W.**, 12. Febr. [Wahlangelegenheit.] Angeregt durch di Wahlversammlungen in Obornik und Rogasen, deren Beschlüsse uns beim Ausbleiben der Pos. Ztg. bis jetzt unbekannt geblieben, fand heute im Seiptschen Saale eine Vorversammlung behufs der Reichstagswahlen statt, worin beschlossen wurde, zu diesem Zwecke auf den 16. d. zu einer größeren Versammlung aus Stadt und Umgegend aufzufordern, um das Interesse für die bevorstehenden Wahlen in weiteren Kreisen anzuregen, während die Herren Oberamtmann Hecker und der Rechtsanwalt Röder es übernahmen, noch vorher bei dem Rentier Nickel in Frankfurt a. O. und dem Rechtsanwalt Bertheim in Posen anzufragen, ob sie geneigt seien, ein Mandat für den Reichstag anzunehmen. Gleichzeitig wollte man sich auch mit den Komites in Obornik und Rogasen in nähere Verbindung setzen.

— α — **Wronke**, 10. Februar. [Feuer.] Am Mittwoch brannte es im Hintergebäude des hies. sog. Probsteigehöftes, das von armen Leuten bewohnt wird. Dank der ausgezeichneten Thätigkeit der hiesigen Rettungsmannschaft, welche auf den Feuerruf sofort herbeieilte, wurde das Feuer schon nach kurzer Zeit gedämpft; das Gebäude brauchte nur theilweise abgerissen zu werden. Das Feuer soll durch Fahrlässigkeit entstanden sein. — Wahlbewegung zur Reichstagswahl sowohl hier wie im Kreise Birnbaum — vacat.

— α — **Wronke**, 13. Februar. [Erfroren.] Die barbarische Kälte hat in hiesiger Gegend bereits mehrfache Opfer gefordert. Am Freitag fand man einen Knecht aus Neudorf erfroren, heute wurde wiederum ein Knecht von dort als erfroren gemeldet. Ebenso soll in den Bauerwirthschaften der Dörfer das Vieh in Folge der Kälte fallen.

≙ **Schneidemühl**, 9. Februar. [Vereidigung. Zur Reichstagswahl.] Am 6. d. Mts. fand hierselbst die feierliche Vereidigung des Rabbiners Braun und Einführung desselben in das Amt des Inspektors der jüdischen Schule durch den Landrath des Kreises in Gegenwart des Kreis-Schulinspektors, Superintendentur-Verweser Grützmacher, des Bürgermeisters Schreiber und der Mitglieder des jüdischen Schulvorstandes statt. Dieser und der in Nakel kürzlich vorgekommene ähnliche Fall sind, soviel bekannt, die beiden ersten in Preußen, in denen die selbstständige Inspektion einer jüdischen Schule von den betreffenden evangelischen Geistlichen auf den jüdischen Rabbiner übergegangen ist. — Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat sich der bisherige Abgeordnete zum Reichstage für den Wahlkreis Chodziesen-Czarnikau Graf von der Schulenburg-Filehne bereit erklärt, eine auf ihn fallende Wiederwahl anzunehmen. Derselbe vertritt den hiesigen Wahlkreis bekanntlich auch im Hause der Abgeordneten und hat dort wie im Reichstage unsere Interessen stets zur Zufriedenheit seiner Wähler wahrgenommen. Seine Wiederwahl dürfte demnach keinem Zweifel unterliegen. Unter den jetzigen Zeitverhältnissen scheint ihm eine noch größere Majorität als sonst gesichert zu sein. Es läßt sich annehmen, daß ihn die deutsche Bevölkerung einstimmig wählen und daß selbst ein großer Theil der polnischen Stimmen ihm zufallen wird.

≙ **Schneidemühl**, 12. Februar. [Pocken. Besitzveränderung. Viehmarkt. Gefallen. Eisernes Kreuz.] Unter den hier internirten Kriegsgefangenen sind die Pocken ausgebrochen. Zur Unterbringung dieser Kranken ist auf Antrag der hiesigen Lazareth-Kommission von der Schützengilde das außerhalb der Stadt belegene Schützenhaus eingeräumt worden. Die Zöglinge des hiesigen Gymnasiums sind höherer Anordnung zufolge nochmals geimpft worden. — Hr. Apotheker Wedel hat seine hieselbst belegene Apotheke an den Apotheker Hrn. Wilm aus Belgard für 40,000 Thlr. verkauft. — Auf dem am 6. d. Mts. hier abgehaltenen Viehmarkte waren die fetten Schweine wider Erwarten billig. Das Pfund Fleisch ist durchschnittlich nicht theurer als mit 3 Sgr. bezahlt worden. Gekauft wurden an diesem Tage ungefähr für 3000 Thlr. fette Schweine. — Beim letzten Ausfalle von Paris, am 19. d. Mts., fiel auch der Premier-Lieutenant Binder, Staatsanwalt in Burg, ein Sohn des Oberförsters und Gutsbesitzers Binder auf Plötke bei Schneidemühl. — Robert Reusch, welcher im vorigen Jahre im hiesigen Gymnasium sein Abiturienten-Examen behufs Eintritts in den Militärdienst ablegte, erward sich durch seine Bravour vor Paris das eiserne Kreuz und wurde bald darauf zum Sec.-Lieutenant befördert.

An Deutschland.*)

Sei gegrüßt Du Heldenwiege
Land der Milde, Land der Kraft!
Stets erringe neue Siege,
So im Frieden wie im Kriege,
Durch den Geist, der in Dir schafft!

Ehre dem erlesʼnen Helden,
Den des Reiches Wille kührt,
Der, gestärkt vom Herrn der Welten,
Treuʼ um Treue zu vergelten,
Hohen Sinnʼs das Scepter führt!

Alle Fürsten wohlberathen
Folgen ihm mit Herz und Hand,
Und sie segnen seine Thaten
Wenn sie über reiche Saaten
Schauen in ihr glücklich Land.

Wohlergehʼ es Deinen Stämmen,
Die ihr freies Feld bebauʼn,
Von der Alpen wilden Kämmen
Zu der Marschen letzten Dämmen:
Gott mit allen deutschen Gauʼn!

Er behüte Deine Masten,
Die auf schwanker Woge gehʼn:
Wo die fernsten Schiffe rasten,
Einzutauschen fremde Lasten,
Laß auch Deine Wimpel wehʼn.

Ruhm bedecke Deine Heere,
Deiner Marken trutzʼgen Wall!
Hort des Friedens, Hort der Ehre,
Durch die Länder, durch die Meere
Gehe Deines Namens Schall!

*) Der „Nat.-Z.“ ist dieses Gedicht zugegangen als der „Entwurf einer deutschen Nationalhymne“ von Martin Greif. Der bekannte Komponist Rheinberger in München hat das Lied in Musik gesetzt.

Vereine und Vorträge.

☉ In der Sitzung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend machte Hr. Professor Dr. Szafarkiewicz Mittheilungen über die 7. Generalversammlung des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk und Zement, welche an den Tagen vom 26. bis zum 28. Januar d. J. in Berlin stattfand, und welcher auch Hr. Professor Sz. als Inhaber der großen Ringofenziegelei und Thonwaarenfabrik zu Starolenka beiwohnte. Vorsitzender des Vereins ist der sogenannte Ringofen-Hoffmann, und besteht der Vorstand außerdem aus 4 Mitgliedern, unter diesen auch Hr. Professor Szafarkiewicz. Besucht war die Generalversammlung nur von 80 Mitgliedern, während derselben im vorigen Jahre etwa 200 beiwohnten. Der Vorsitzende machte die Mittheilung, daß das von dem Vereine in Vorschlag gebrachte Ziegelmaß seitens des Ministeriums angenommen sei und vom Jahre 1872 ab als bindend für alle königliche Bauten in Kraft trete. Danach wird die Länge der Ziegel betragen 25 Centimeter ($9\frac{1}{12}$ Zoll), die Breite 12 Cent. ($4\frac{1}{12}$ Zoll), die Stärke $6_{,5}$ Cent. ($2\frac{1}{2}$ Zoll). Gegen die bisher üblichen Ziegel verhalten sie sich, dem Kubikinhalt nach, wie 10 : 11. Der Vorsitzende des Zieglervereins machte außerdem die Mittheilung, daß das Patent, welches ihm als Erfinder des nach ihm benannten Ringofens ertheilt worden, am 14. August 1870 erloschen sei. Man hat vielfach die Neuheit des Ringofens angefochten, und es schließlich dahin gebracht, daß das Patent im August v. J. für erloschen erklärt wurde. Wegen der außerordentlichen Vortheile, welche der Ofen gewährt (Ersparung von 70—75 Proz. an Brennmaterial), hat sich derselbe über die ganze Erde verbreitet und giebt es gegenwärtig bereits 800 Ringöfen. — Im vergangenen Jahre waren zu der Generalversammlung in Berlin auch viele Fabrikanten aus Frankreich und England erschienen, welche unter den jetzigen Verhältnissen ausblieben; dagegen bemerkte man mehrere Fabrikanten aus dem Osten, so z. B. Herrn Wernekinck, Bruder des früheren hiesigen Reg.- und Bauraths (gegenwärtig in Bromberg). Derselbe hat seinen Wohnsitz in Tula, besitzt dort mehrere große Fabriken und Bergwerke und hat vor Kurzem mit der russischen Regierung einen Kontrakt auf Lieferung von 5 Millionen Ziegeln abgeschlossen. — Ueber Drahtseil-Transport nach Hodgsonscher Methode wurde in der Versammlung der Ziegler ein Bericht des Bergwerksassessors v. Dücker verlesen; das Drahtseil ist dabei in je 200 Fuß Entfernung befestigt, und laufen auf demselben die beweglichen Rollen, an denen die zu transportirende Last hängt. — Unter den vom Zieglerverein ausgestellten Gegenständen erregten viel Aufsehen die Falzziegel vom Zivilingenieur Schmelzer in Magdeburg. Dieselben zeichnen sich aus durch Leichtigkeit, Eleganz und dichte Deckung.

An einem bestimmten Falle wurde der Nachweis geführt, daß ein Zimmer, welches bisher trocken war, im Winter feucht wurde, indem im stark geheizten Nebenzimmer gewaschen und gekocht wurde, während jenes Zimmer nicht geheizt wurde; es wirkte hier, besonders an der einen, nach Norden gerichteten, nur einen Fuß starken Wand dieses Zimmer als Kondensator für die Dämpfe, welche aus dem geheizten Zimmer herausdrangen. — Papinianische Töpfe für den Küchengebrauch, welche man zu $2\frac{1}{3}$ Thlr. in hiesigen Eisenhandlungen erhält, sind sehr zu empfehlen. Das Fleisch wird in denselben einer Temperatur von 120 bis 130° R. ausgesetzt, und wird in weit kürzerer Zeit, als in gewöhnlichen Töpfen, gar. — Der Düngerwerth der menschlichen Exkremente ist folgender: 1000 Pfund Urin (mit 963 Theilen Wassergehalt) haben einen Werth von $71\frac{1}{2}$ Sgr., 1000 Pfund feste Auswurfstoffe (mit 772 Theilen Wasser) von 118 Sgr. Der verhältnißmäßig hohe Werth des Urins basirt darauf, daß die stickstoffhaltigen Bestandtheile und die phosphorsauren Salze in demselben gelöst und aufgeschlossen enthalten sind. — Zum Aufthauen von eingefrorenen Röhren wendet man mit Vortheil Kochsalz an, indem Kochsalz mit Eis eine, selbst noch bei sehr beträchtlicher Kälte tösliche Verbindung giebt. — Herr Mechanikus Förster zeigte eine von ihm selbst angefertigte kleine Lokomotive vor, erläuterte die Einrichtung derselben, und setzte sie in Bewegung. Der Kessel der Maschine wurde mit Spiritus geheizt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Im Verlage von Franz Jahnke in Berlin beginnt der zwölfte Jahrgang von: „Deutschlands Papiergeld und Münzen“, Journal über gefälschtes Papiergeld und unechte Münze. Nach amtlichen Quellen herausgegeben von J. Villain, Rendant. Jede Nummer dieses Journals bringt ein Verzeichniß von Kassenscheinen und Banknoten, mit Angabe derjenigen, welche demnächst eingezogen werden; außer Cours gesetztes Papiergeld; falsches Papiergeld; falsche Zinscopons; falsches Metallgeld; Dividenden-Verzeichniß; Bank- und Handelsnotizen; amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen so wie einen literarischen Handelsanzeiger. In einer Zeit, wo fast die Hälfte unserer Werthpapiere durch Falsifikate nachgemacht werden, ist ein derartiges Journal für jeden Geschäftsmann, um seine Kasse vor Schaden zu bewahren, sehr nöthig.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Interessante Statistik.** Folgende, das Menschengeschlecht betreffende statistischen Daten sind sicher von allgemeinem Interesse. Die Zahl der auf dem Erdball lebenden Menschen hat zur Zeit die runde Summe von einer Milliarde erreicht, welche 3064 bekannte Sprachen reden und 1100 bestimmten Religionen huldigen. Das mittlere Lebensalter des Menschen ist auf 33 Jahre 6 Mon. geschätzt. Ein Viertel der Kinder stirbt vor dem 7. Jahre und die Hälfte vor dem 47. Von 100 Personen erreichen 6 das Alter von 60 Jahren und darüber; von 500 wird eine 80 Jahre alt, und von 1000 nur eine bis 100 Jahr alt. Jedes Jahr sterben 33 Millionen, also 96,000 den Tag, 3730 die Stunde, 60 die Minute, und jede Sekunde ein Mensch. Diese 33 Millionen werden aber durch $42\frac{1}{2}$ Millionen Geburten mehr als ersetzt, und es würde der jährliche Ueberschuß von $9\frac{1}{4}$ Millionen Menschen eine gleich große Zunahme des Menschengeschlechts herbeiführen, wenn nicht von Zeit zu Zeit Kriege und andere, außerhalb des regelmäßigen Ganges der Natur liegende Ereignisse wieder eine Abnahme der Menschenzahl nach sich zögen. Man hat bemerkt, daß Geburten sowohl als Todesfälle am häufigsten während der Nacht vorfallen. Auf 120 Personen jeden Geschlechts kommt durchschnittlich eine Heirath, und es finden auf der Erdoberfläche etwa 82,500,000 Ehen statt

Vermischtes.

⁂ **Breslau**, 12 Februar. [Unglücksfall durch die ausgestellte Mitrailleuse. Das Viktoriaschießen. Versammlung der Besitzer Rumänischer Obligationen. Kohlennoth. Neue Ackerbauschule. Vom Theater.] Das Ausstellen der Mitrailleuse, welches gestern mit einem bedauerlichen Unglücksfall endete (vergl. die vorgestrige Nummer d. Blattes.) hat gegen 700 Thlr. eingebracht. — Die von dem hiesigen Handelsblatte angeregte Versammlung von Besitzern Rumänischer Eisenbahn-Oblikationen hat am 7. d. Mts. in der neuen Börse stattgefunden und war von ca. 200 Personen besucht. Es wurde in derselben für Breslau ein aus 12 Personen bestehendes Komite (9 hiesige, drei in der Provinz ansäßige Rumänenbesitzer) gebildet und außerdem beschlossen eine Petition an die preußische Regierung mit der Bitte um Wahrung der Interessen diesseitiger Besitzer gedachter Papiere, bei der Rumänischen Regierung, zu richten; einen hiesigen bewährten Rechtsanwalt zu beauftragen, die betreffenden Rechtsverhältnisse zu beleuchten, ferner eine Anfrage an die Rumänische Regierung zu stellen, wie sie sich offiziell zur Garantiefrage zu verhalten gedenke und endlich bei dem betreffenden Bau-Komite zu recheriren, wieviel Kapital in Wirklichkeit verbaut sei. — Bis jetzt sind in Folge ergangener Aufforderung bei der Redaktion des Handelsblattes bereits gegen 500,000 Thlr als im Besitze schlesischer Inhaber befindliche Obligationen angemeldet und wird sich diese Summe jedenfalls noch bedeutend steigern. — Unsere Kohlennoth ist Gott sei Dank etwas im Abnehmen begriffen, doch sind die Preise noch immer außergewöhnlich hohe. — In einer Menge von Niederlagen hat man mit dem Verkauf nach Gewicht begonnen und gilt z. B. der Zentner Nußkohle 9 Sgr., Würfelkohle $10\frac{1}{4}$ Sgr. und Stückkohle $11\frac{1}{2}$ Sgr. — Da $3\frac{1}{2}$ Zentner gleich einer Tonne sind so stellen sich die Preise pro Tonne Nußkohle auf $31\frac{1}{2}$ Sgr., Würfelkohle auf 35 Sgr. 10 Pf. und Stückkohle auf $40\frac{1}{4}$ Sgr. — Unsere Provinz erhält nächstens eine neue Ackerbauschule in Nieder-Briesnitz Kreis Sagan (zwischen Glogau und Sagan), welche der Nähe und der bequemen Eisenbahnverbindung wegen wahrscheinlich auch von Zöglingen aus Ihrer Provinz besucht werden wird. Die Anstalt beabsichtigt die theoretische und praktische Ausbildung junger Leute zu tüchtigen Wirthschaftsbeamten und kleineren Grundbesitzern, ressortirt von dem landwirthschaftlichen Zentral-Verein für Schlesien, dessen Vorstand der General-Landschaftsdirektor Graf Burghaus auf Laasern ist, und soll am 11. April d. J. eröffnet werden. Anmeldungen nimmt der vorgedachte Verein entgegen. Die Zöglinge zerfallen in Pensionäre, Stipendiaten und Freischüler. Erstere bezahlen jährlich 100 bis 120 Thlr., die Stipendiaten 50 Thlr., die Freischüler nichts. Es soll hierbei besonders auf die Vermögensverhältnisse der Eltern gerücksichtigt werden. Der Lehrkursus dauert 2 Jahre, die Schüler müssen bei der Aufnahme sich in einem Alter zwischen 15 und 20 Jahren befinden und ist die Zahl der Stellen vorläufig auf 30 festgesetzt. Daß die Ausbildung unserer jungen Landwirthe bisher eine sehr unvollkommene und sehr verschiedene war, ist nicht zu verkennen, und waren die höheren Lehranstalten zu Proskau, Eldena rc. schon ihrer Kostspieligkeit wegen nicht geeignet weniger bemittelte Oekonomen bei sich aufzunehmen. — Unsere Theater bieten uns jetzt das Möglichste; auf dem Stadttheater gastirt Niemann und entzückt das Publikum durch seinen Tannhäuser und Lohengrin; am Schlusse dieses Monats wird die italienische Oper unter Direktor Pollini, mit Frau Desire Artôt als Primadonna, Herrn Marini als Tenoristen, Herrn de Padilla als Baritonisten und Herrn Bossi als Bassisten erwartet, auf dem Lobe-Theater kommen morgen „die Banditen“ von Offenbach zum ersten Male zur Aufführung, auch ist Herr Alexander Liebe zu einem abermaligen Gastspiele engagirt und im Thalia-Theater ist am Freitag das 5aktige Charakterbild „die Duellfrage“ unter Mitwirkung des Verfassers, Herrn Hugo Müller unter großem Beifall des Publikums über die Bretter gegangen. Mehr läßt sich gewiß nicht verlangen und die Konkurrenz thut, wenigstens hier in Breslau das Ihrige im vollsten Maaße.

* **Unter dem Pantoffel.** Die Kühnheit und Entschlossenheit texanischer Frauen sind bekannte Dinge. Nachstehender Vorfall, den der Denton Monitor erzählt, dient dazu, das Gesagte zu bekräftigen. „Vor einigen Tagen“, sagt das Blatt, „kam eine hübsche, entschlossen aussehende Frau in ein Dorf dieser Region geritten und begab sich, nachdem sie vom Pferde gestiegen, raschen Schrittes in ein nahe gelegenes Wirthshaus, wo mehrere Texaner beim Glase und Spiele saßen. Sie schreitet auf den hübschesten der Männer zu, ergreift ihn beim Arme und befiehlt ihm, das Glas niederzusetzen, aus dem er so eben einen tiefen Zug zu nehmen im Begriffe ist. Er setzt das Glas nieder und läuft hinweg; sie folgt ihm nach und wird seiner schließlich in einer Ecke des Billardzimmers habhaft. Mit fester und entschlossener Stimme sagt sie ihm, daß der Ort, in dem er sich befindet, und das Leben, welches er führt, ihres Gatten nicht würdig sei; er vergeude ihr Vermögen und sie wollte nicht länger durch ihn entehrt und verarmt werden. Sie verlangt sein Pistol; er verweigert es. Sie reißt es aus dem Gürtel, spannt den Hahn, hält es ihm vor das Gesicht mit dem Bemerken, daß er entweder das Wirhshaus verlassen oder sterben müsse. Er zieht das Erstere vor. Sie eskortirt ihn wie einen Kriegsgefangenen zu der Stelle, wo sein Pferd angebunden stand, befiehlt ihm, dasselbe zu besteigen, und zwei Minuten später verlassen beide das Dorf, die Frau hinter ihrem gefangenen Gebieter reitend, mit seinem Sechsläufer in ihrer Hand.“

* **Ein Wallfischfahrer**, schreibt eine Newyorker Zeitung, hat kürzlich nach Honolulu einen in den arktischen Gewässern erlegten Wallfisch gebracht, in welchem eine Harpune gesteckt hatte, die zu einem, das Eismeer auf der entgegengesetzten Seite der Erdkugel befahrenden Schiffe gehört. Der Wallfisch muß also von der einen Seite des Polarmeeres auf die andere geschwommen sein, woraus zu schließen, daß das Polarmeer offen ist und der es umgebende Eisring nicht allzu breit sein kann, da der Wallfisch, der bekanntlich von Zeit zu Zeit den Kopf zum Athemholen aus dem Wasser stecken muß, nicht sehr lange unter dem Eise schwimmen kann.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Zur Einigung.

Im Interesse der zu erzielenden Einigung der deutschen Wahlmänner im Bezirke Obornik-Samter-Birnbaum sehe ich mich veranlaßt in dem Berichte über die Oborniker Vorversammlung in Nro. 68 dieser Zeitung dem entgegen zu treten, was über meine Vorschläge gesagt ist.

Schon die mangelhafte Logik dieses Theiles des Berichtes wird einem aufmerksamen Leser angedeutet haben, daß der Bericht an der Stelle ein mangelhafter sein müsse. Ich soll von einem Kompromiß abgesehen und trotzdem von meinem konservativen Standpunkte aus Herrn v. Bethmann-Hollweg vorgeschlagen haben, der ein Liberaler sei. Ich kann natürlich nur eins von beiden gesagt haben. Denn der Vorschlag, einen gemäßigt liberalen Mann zum Reichstag zu wählen, mag derselbe nun der altliberalen Partei, dem früheren Zentrum oder der jetzt sogenannten freikonservativen Vereinigung angehören, ist eben von konservativer Seite ein Kompromißvorschlag. Und ich habe auch in der That nicht so warm für Herrn von Bethmann als warm für einen Kompromiß, also für Einigkeit unter den Deutschen geredet. — Die große konservative Partei thut mit dem Festhalten an einem solchem Kompromisse ihre Schuldigkeit, die gemäßigt liberale Partei schließt sich dem an, und diese Vereinigung erwartet von dem Patriotismus der ihr gegenüberstehenden nationalliberalen Partei, denn die wenigen Fortschrittsleute verschwinden unter den Tausenden von Stimmen, daß die nationalliberale Partei ebenfalls die Hand zu einem Kompromisse biete, da ein solcher unbestritten nöthig ist, wenn die absolute Majorität einem Deutschen zufallen soll. Wenn aber ein Theil der nationalliberalen Partei unserem Beispiele des Nachgebens nicht folgt und aus ihrer Mitte einen Kandidaten aufstellt, heißt das nichts weiter als die deutsche Vereinigung und somit eine deutsche Wahl unmöglich machen. Der Eigensinn würde dann diese Folgen auf sich nehmen müssen. Ich wiederhole daher, wie ich es in den Vorversammlungen gethan habe, meine dringende Bitte: lassen Sie uns alle einig sein, jeder von seinem Standpunkte etwas aufgeben und an dem Kompromiß festhalten, einen gemäßigt liberalen und dabei mit den posenschen Verhältnissen vertrauten und vor allen einen unabhängig denkenden Mann zu wählen.

Die Zusammenkunft in Wronke wird sicher dieses Programm aufstellen. Was nun speziell Herr von Bethmanns politisches Auftreten betrifft, so wird jeder mit unserm Parteileben einigermaßen bekannte Leser wissen, daß es entweder Unwissenheit oder ein Taschenspielerkunststück ist, die Abstimmung eines Mannes von der Gesinnung des Herrn von Bethmann-Hollweg konservativ anstatt regierungsfreundlich zu nennen. Der liberale Sinn solcher Abstimmungen zeigt sich, abgesehen von der ausnahmslosen Unterstützung aller im Interesse der Freiheit des Verkehrs und des Individuums eingebrachten Gesetze, ganz allein schon in der Abstimmung für Straflosigkeit der Redefrechheiten eines Bebel und Genossen. Regierungsfreundlich aber in vielen Dingen abzustimmen, war die patriotische Aufgabe aller auch noch so auseinandergehenden Parteien, weil keine hinter den großen weltgeschichtlichen Ereignissen zurückbleiben konnte bei dem ersten Aufbau des Reiches, zu welchem uns die landesväterliche, treue und starke Hand unseres Königs und nun Kaisers in beispiellos richtiger Voraussicht und unbeirrt von allen Hemmnissen geführt hatte. Einigen wir uns auch jetzt, wo es gilt, einen deutschen Mann in den ersten deutschen Reichstag zu senden.

Philipp von Nathusius.

Das Inserat: Kriegsverhältnisse halber rc. rc., in heutiger Nummer bitten zu beachten.

D. R.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff

„**Holsatia**“, Kapitän **Meier**,

am 3. d. von Newyork abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 6 Stunden am 13. d. $2\frac{3}{4}$ Uhr Morgens in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 5 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 97 Passagiere. 69 Briefsäcke. 1000 Tons Ladung und 4000 Dollars Kontanten.

Hamburg, den 13 Februar 1871.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Minißzew belegene, im Hypothekenbuche hiesigen Gerichts Vol. II Pag. 251 seqq eingetragene, dem Rittergutsbesitzer **Felix von Jaruntowski** gehörige Rittergut **Minißzew** nebst dem Vorwerke **Zygowek** und dem **Dąb-Kruge**, dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von $1616_{,15}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $1154_{,86}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 220 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 19. April 1871,

Vormittags 11 Uhr,

in **Minißzew** versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 22. April 1871,

Vormittags 11 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten königl Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pleschen, den 7. Dezember 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Holzverkauf.

Wegen der Wahlen zum deutschen Reichstage wird der auf den **3. März c.** in Berger's Hotel in Obornik anstehende Holzverkaufs-Termin aufgehoben und mit dem **am 6. März cr.** daselbst stattfindenden Termine vereinigt werden.

Boruszynko, den 14. Februar 1871.

Der Königliche Oberförster.
Spieler.

An unseren städtischen Elementarschulen ist vom 1. April cr. ab die Stelle eines evangelischen Lehrers mit einem Jahresgehalte von 250 Thlr. zu besetzen. — Bedingung für die Anstellung ist das Prädikat „Gut“ im Seminar-Zeugniß. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

Bromberg, den 3. Februar 1871.

Der Magistrat.



Oberschlesische Eisenbahn.

Ende Dezember v. J. wurde auf der Fahrt von Posen nach Breslau in einem Coupé 2. Klasse eine

goldene Damen-Cylinder-Uhr

gefunden. Nach zutreffender Beschreibung vermittelt Unterzeichnete gegen Erlegung der Insertions-Gebühren und des gesetzlichen Finderlohnes die Aushändigung an den Eigenthümer.

Breslau, den 14. Februar 1871.

Die Königliche Oberbetriebs-Inspektion.

Bekanntmachung.

Das zur Kaufmann **Moritz Katz**'schen Konkursmasse gehörige, auf 9105 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Waarenlager — Sächsische und Schlesische baumwollene, halb- und ganzleinene Manufakturwaaren, als: Züchen, Shirting, Parchent, Creas, Kalmuk, Biber, Tücher, Hosen- und Rockzeug enthaltend, soll im Termine

am 2. März c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Bis dahin können die Waaren nebst der Inventur im Moritz Katz'schen Geschäftslokal hierselbst Breitestraße Nr. 1 täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Posen, 14. Februar 1871.

Köngl. Kreis-Gericht,
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 8000 Ctr. Roggen und 12,000 Ctr. Hafer für das hiesige Köngl. Proviantamt soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf

Donnerstag d. 23. Februar c.
Vormittags 10 Uhr.

in unserem Geschäftslokal anberaumt, zu welchem lieferungslustige Produzenten und andere qualificirte Unternehmer hiermit aufgefordert werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit dem entsprechenden Vermerk uns rechtzeitig einzusenden.

Es kann jedes beliebige Roggen- und Hafer-Quantum zur Einlieferung offerirt werden und sind in den Offerten neben dem Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird, die Einlieferungs-Termine für die jedesmaligen Quantitäten sowie die Preise in Zahlen und Worten pro Ctr. à 100 Pfd., beim Roggen im Mindestgewicht von 80 Pfd, beim Hafer im Mindestgewicht von 48 Pfd. pro Berliner Scheffel anzugeben.

Lieferungsbedingungen liegen bei den Königl. Proviantämtern in **Posen** und **Glogau** zur Einsicht aus.

Posen, den 14. Februar 1867.

Königl. Provinzial-Intendantur
5. Armee-Corps.

Am 17. d. Mts., Mittags 1 Uhr, soll auf dem Markte in **Samter**

ein zum Gendarmeriedienst unbrauchbar gewordenes **Pferd**

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kollath,
Kreis-Wachtmeister.

Eine Dampfschneide-Mühle

mit 6 Bund und einem horizontalen Gatter in bester Lage für das Holzgeschäft auf der neuen Oder und in Liepe will der Besitzer krankheitshalber preiswürdig verkaufen. — Darauf Reflektirende erfahren die Adresse sub **O. 4403.** durch die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse** in **Berlin**, Friedr.-Straße 66.

Am 28. Februar c.,

Vormittags von 11 Uhr ab, findet auf der Propstei Michorzewo die Minuslizitation zur Vergebung des Baues eines **neuen Viehstalles**, eines **Kellers** am Propsteigebäude und eines **neuen Steinthors** an der Kirchhofsmauer daselbst statt. Zeichnungen und Kostenanschläge können eingesehen werden auf der Propstei Michorzewo per Buk.

Minuslicytacya odbędzie się na plebanii w Michorzewie

dnia 28. Lutego

rano od godziny 11. do wybudowania **nowéj obórki i sklepu** przy kapelanii i **nowéj bramy** w murze cmentarza kościelnego tamże. Rysunki i kosztorysy przejrzeć można na plebanii w Michorzewie per Buk.

Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

In Gemäßheit § 35 des Statuts laden wir hiermit zur diesjährigen ordentl Generalversammlung die Aktionäre unserer Bank auf

Montag den 20. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Bankgebäude, Friedrichsstraße Nr. 17, ergebenst ein.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Bericht über die Lage des Geschäfts und die Resultate des verflossenen Jahres,
2) Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrathes,
3) Die Wahl von drei Kommissarien zur Vergleichung der Bilanz mit den Büchern und Scripturen der Gesellschaft und Ertheilung der Decharge nach richtigem Befunde.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 36 des Statuts berechtigten Aktionären am 16., 17. und 18. März c. in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden.

Posen, den 9. Februar 1871.

Die Direktion.
Hill.

Prowincyalny Bank akcyjny W. Ks. Poznańskiego.

Akcyonaryuszów naszego banku zapraszamy niniejszém w moc § 35. statutu na zwyczajne tegoroczne walne zgromadzenie

w Poniedziałek dnia 20. Marca r. b. przed południem o godz. 10.

w banku przy ulicy Fryderykowskiéj pod Nr. 17.

Porządek dzienny obejmuje:

1) Sprawozdanie względem stanu interesów i wypadki z roku zeszłego;
2) Wybór członków rady nadzorczej;
3) Wybór trzech komisarzy do porównania bilansu z księgami i z skrypturami towarzystwa i udzielenie pokwitowania po sprawdzeniu.

Bilety wejścia i głosowania mogą wedle § 36. statutu odebrać akcynaryusze do tego uprawnieni w dniu 16., 17. i 18. Marca w godzinach przedpołudniowych od 9—1. w lokalu bankowym.

Poznań, dnia 9. Lutego 1871.

Dyrekcya.
Hill.

Wahl-Aufruf.

Die Unterzeichneten haben sich unter Zustimmung von politischen Gesinnungsgenossen aus den Kreisen Birnbaum und Obornik dahin verständigt, für die bevorstehende Wahl zum Reichstage den bisherigen Abgeordneten des zweiten Posener Wahlkreises, Rittergutsbesitzer **v. Bethmann Hollweg** auf Runowo, der sich zur Wiederannahme eines Mandats bereit erklärt hat, als Candidaten aufzustellen und ersuchen ihre politischen Gesinnungsgenossen, nicht nur selbst für Hrn. v. Bethmann zu stimmen, sondern auch in ihren Kreisen nach Kräften für die Wahl desselben zu wirken.

Samter, im Februar 1871.

Gerlach, Rechtsanwalt. **Jaglin,** Uhrmacher. **v. Knobloch,** Landrath **Kunkowski,** Posthalter. Ober-Bürgermeister **Hartmann** (Wronke). Kaufmann **Jacob Joseph** (Wronke). Kaufmann **Ottersohn** (Wronke). Bürgermeister **J. Rybke.** Posthalter **v. Loeper-Szczepankowo. Reefschläger,** Schloß Samter. **Sasse-Ottorowo. Wandelt-Duszník. Wandelt-Sędzin.**

Der landwirthschaftliche Verein für die Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben

versammelt sich

am 24. Februar Vormittag 10 Uhr in Lissa in Kunze's Hôtel.

Tagesordnung:

1) Unter welchen Umständen ist eine Verjüngung der Wiesen vorzunehmen, und welches Verfahren ist dabei anzuempfehlen?
2) Ist das Behüten des Klee's im Herbste des Jahres der Aussaat bedenklich und unter welchen Verhältnissen?
3) Zu welchen Erfahrungen, bezüglich des vortheilhaftesten Ernteverfahrens bei den verschiedenen Produkten von Feld und Wiese, hat die nasse Witterung des verflossenen Sommers Gelegenheit gegeben?
4) Besitzt die Sandweide in Wirklichkeit die ihr nach Zeitungsberichten zugeschriebenen Eigenschaften und ist namentlich die Kultur derselben auf Sandboden möglich?
5) Was heißt angreifend, schonend und bereichernd wirthschaften?
6) Welche Schlußfolgerungen bezüglich der einzuschlagenden Zuchtrichtung bei der Pferdezucht ergeben sich aus den Resultaten der letztjährigen Aushebungen und Ankäufe von Pferden für die Armee?
7) Berathung über einen in diesem Frühjahr in Lissa zu veranstaltenden Zucht- und Mastviehmarkt.
8) Welches Aufzuchtsverfahren für Kälber ist für kleinere Wirthschaften das geeignetste?
9) Welche Einflüsse übt die Kälte auf die Gewächse aus und welche Mittel sind zum Schutz dagegen anzuwenden?
10) Welche Erfahrungen sind über die Erkrankung der Schafe unter milzbrandartigen Erscheinungen und deren Heilung gemacht?

Der Vorstand.

Pensions-Anzeige.

Die Aufnahme junger Mädchen in mein Pensionat findet wie gewöhnlich zu Ostern statt. Näheres durch das Programm der Anstalt.

Helene From,
Vorsteherin der höheren Töchterschule
zu Sagan.

Den Mehlkäufern

zur gefäll. Beachtung, daß Unterzeichnete von heute ab **kein** sobenanntes „Ausschüttegeld“ bezahlen.

Posen, den 15. Februar 1871.

Anton Kratochwill. Franz Kratochwill. Carl Kratochwill. Ch. Umbreit C. F. Rabbow. J. Rabbow. M. Heimann. J. H. Reich.

Eine Restauration

mit schönem großem Garten und Kegelbahn, ist veränderungshalber bald zu überlassen.

Näheres bei **E. Drange**, Friedrichsstr. 19.

Regelmäßige Lieferanten für größere Posten **Schmelz- und Gußbrucheisen** gesucht. Offerten sub **3456.** an **E. Cohnfeld's Annoncen-Bureau**, Berlin. Neue Promenade 7.

Trockenes

Buchen- u. Birken-Holz,

in bester Qualität ist wieder vorräthig bei

Jeremias & Lippmann.
Graben 5.

Riesen-Runkel-Rüben-Samen

gelber Pohlscher Gattung verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. und die Metze mit 10 Sgr.

Carl Heinze,
Gutsbesitz **Klecko.**

Wicken

kauft

Naumann Werner.



26 kernfette 4- u. 5jährige **Ochsen** hat Dom. **Lubowo** bei Wierzyce (Kreis Gnesen) zum Verkauf.

Das Dom. **Smiełów** bei **Żerkow** hat

8 Stück Mastvieh

zum Verkauf.



Dom. **Modrze** bei Stenschewo verkauft ca. 30 Stück gut angefleischter **Ochsen**, die zum größten Theil noch arbeitsfähig sind.

400

fette geschorene **Jährlinge** englischer Abkunft stehen in **Biodrusko** bei Owinsk zum Verkauf.

Der Verkauf meiner ein- und zweijährigen rein und edel gezüchteten

Original-Negretti-Widder

beginnt mit dem 15. Februar zu aufgestellten festen Preisen.

Cossin bei Pyritz.

Schlange.

Stroh-Hüte

werden zum Waschen und Modernisiren angenommen bei

J. Jablonski,
Grätz.

Ein noch gut erhaltener **Flügel** ist billig zu verkaufen **Fischerei 3,** Parterre.

Nähmaschinen

für Handwerker und Familiengebrauch zu enorm billigen Preisen stehen zum Verkauf auf einige Tage bei Hrn. Brunnenbaumeister **C. Jaglin** in Samter. **H. Sydow** aus Berlin.

Cigarettenpapier, 1 Carton zu 60 Bücher à 20 Sgr. bei

Adolph Griebsch,
Neuestr. 14.

Von dem Leopold Müller'schen

Wundbalsam,

durch die Zeitungen rühmlichst bekannt und polizeilich genehmigt, ein Mittel für außerordentlich schnelle und leichte Heilung von Hieb-, Stich-, Quetsch-, Schuß- und Brandwunden, ja sogar für ältere dergl. Schäden, befindet sich Niederlage in Posen bei Herrn **Louis Levy,** Friedrichsstraße — Postuhr. —

Preis pro Flacon incl. Gebrauchsanweisung und Atteste $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Kriegs-

Verhältnisse halber konnten wir große Parthien feinste Havanna-Tabake sehr billig kaufen und sind daher in Stand gesetzt, nachstehende Marken Cigarren billigst zu verkaufen: **Hochfeine Blitar Havanna El Morro à Thlr. 16,** — unsere allgemein beliebte **Hochfeine Blitar Havanna Kronen Regalia à Thlr. 20, — Extrafeine Havanna La Perla à Thlr. 24, — Extrafeine Havanna flor Imperiales à Thlr. 28** — pro **Mille.** Diese Marken sind durchgehend von feinster Qualität und Aroma, schöner Façon und gut gearbeitet, in leichter, mittler und kräftiger Waare vorräthig, so daß jeder Geschmack befriedigt werden kann. Dieselben kommen importirten Havanna's an Qualität gleich, während selbe 50 bis 80 Thlr., unsere nur 16—28 Thlr. kosten. Probekisten à 250 Stück pro Sorte versenden franco, bitten aber uns unbekannte Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten.

Friedrich & Co., Cigarren- u. Cigarrettenfab. — **Leipzig**

Comptoir: Königsplatz-Ecke.

Türkische Cigarretten Nr. 12 à Thlr. 1, — Nr. 6 à Thlr. 1. 15 Sgr., — Nr. 5 à Thlr. 2. — Nr. 3 à Thlr. 3 für 250 Stück.

Wie kurirt man Hals- resp. Brustbeschwerden, Blutspeien 2c.?

Als Antwort auf diese Frage diene die Veröffentlichung nachstehenden Briefes:

Herrn **L. W. Egers** in **Breslau**, Fenchelhonigextract-Fabrikanten.

Pr.-Minden, den 28. August 1870.

Seit langer Zeit leide ich an Hals- resp. Brustbeschwerden, welche vorigen Herbst in Blutspeien übergingen. Nachdem ich hiergegen allerlei Medikamente und sonstige Kuren ohne besonderen Erfolg gebraucht, beabsichtigte ich auch **Ihr mir als vortrefflich gegen solche Leiden wirkend gerühmtes Fabrikat** — Fenchelhonig — zu gebrauchen 2c. (folgt Auftrag.)

Hochachtungsvoll und ergebenst
Taube, Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter.

Der L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract, wovon jede Flasche zum Zeichen der Echtheit Siegel, Facsimile, sowie die im Glase eingebrannte Firma von L. W. Egers in Breslau tragen muß, ist **nur einzig und allein** zu haben bei **Amalie Wuttke** in **Posen**, Wasserstraße Nr. 8/9, **S. G. Schubert** in **Lissa**, **M. Hasse** in **Schmiegel**, **Samuel Pulvermacher** in **Gnesen**.

Für Pferdebesitzer.

Apoth. **Rob. Plume's** berühmtes Mittel gegen **Spath** ist jetzt nur noch ausschließlich von dem General-Depositair **B. Grütter**, Berlin, Leipz. Straße 37, gegen 2 Thlr. Postanweisung zu beziehen.

Eine am Markte belegene, aus 2 Stuben und Küche bestehende **Wohnung** ist vom 1. April c. zu vermiethen. Näheres bei **Kaufmann & Palme** Sapiehaplatz 1.

Ein kl. Geschäftslokal wird gesucht. Adressen **Reinhold Krüger**, Bresl. Str. 20. i. Laden.

Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 ist ein Laden zu vermiethen. Näheres Breslauerstraße 9, 3 Treppen.

Mühlenstr. 6. 2 Tr. 1 möbl. Z. 5 Thlr.

Eine freundliche unmöbl. Stube nebst Kammer ist für 36 Thlr. jährlich vom 1. April **Breitestraße 24** zu vermiethen.

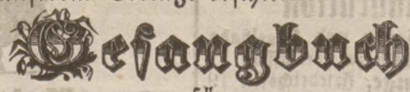
Die am Schweinemarkt hierselbst belegenen zur Gastwirthschaft benutzten Räumlichkeiten, welche jetzt Herr **S. Budzyński** inne hatte, sollen vom 1. April d. J. ab anderweit vermiethet werden durch den Administrator

Manheimer,
Große Gerberstraße Nr. 18.

2 feine tapezirte Zimmer mit auch ohne Möbel sind vom 1. März Halbdorfstraße 32b im 1. Stock zu vermiethen.

Stuben-Kollege wird gesucht Wallischei 91, 2 Treppen.

Von dem in unserem Verlage erschienenen



Gesangbuch

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

halten wir stets **gebundene** Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 4 Thlr. auf Lager.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

Zur Kgl. Pr. Staats-Lotterie

Ziehung 3. Klasse den 7. März

verkauft und versendet **Antheilloose**

1/1	1/2	1/4	1/8
57 Thlr.	28½ Thlr.	14¼ Thlr.	7¼ Thlr.

1/16	1/32	1/64
3¾ Thlr.	2 Thlr.	1 Thlr.

gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages.

Staatseffectenhandlung Max Meyer.

Berlin, Leipzigerstrasse 94.

Erstes und ältestes Lotterie-Geschäft Preussens, gegründet 1855.

Gesucht wird zum 1. April d. J. eine **Wohnung** in gesunder Lage mit mindestens 5—6 heizbaren Zimmern, Mädchenstube, mehreren Kammern und sonst entsprechendem Zubehör. Hierauf reflektirende Vermiether werden gebeten, ihre Adressen mit Angabe des Miethspreises baldigst dem Herrn **Mylius** einreichen zu wollen.

Krämerstr. 1, 3 Tr., ist ein freundlich möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren zu verm.

Für eine außerordentlich gute

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

werden in den Städten, so wie auf dem Lande der Provinz Posen, **geeignete u. leistungsfähige**

Agenten

gesucht. Bewerber belieben Offerten an die **Annoncen-Expedition von *Haasenstein & Vogler*** in **Berlin** sub ***C. H. 229.*** **schleunigst** einzureichen.

Nachricht für alle Stellensuchende!

Die Zeitung **„Vakanzen-Liste"** ist unstreitig das **sicherste** Mittel, sich selbst, **direkt ohne Kommissionair** und **ohne Honorarkosten**, ein Placement zu verschaffen, denn es wurden während ihres 12jährigen Bestehens bereits **30,000** Abonnenten durch dieselbe vortheilhaft placirt. — Insbesondere finden **Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Techniker, Werkführer** u. s. w. eine große Auswahl von Stellen genau unter Namensangabe der Prinzipäle, Direktionen ꝛc. **zu jeder Zeit** darin mitgetheilt, aber auch Stellen für **jeden anderen Berufszweig** höherer und niederer Charge, incl. **Civil-Versorgung** sind in jeder Nummer enthalten. Man abonnirt auf die **Vakanzen-Liste** beim Redakteur: **A. Retemeyer** in **Berlin** (Breitestr. 2) auf die **5** nächsten Nummern mit **1 Thlr.** oder auf **13** Nummern mit **2 Thlr.**, wofür **umgehend** die neueste Nummer, die übrigen Nrn. jeden Dienstag Abend **franko** unter Kreuzband übersandt werden. Post-Anweisung genügt als Bestellung.

Ein Ingenieur sucht

Agenten gegen Provision zu Geschäftsvermittelungen

bei gewerblichen industriellen Anlagen. Adressen sub. ***X. 4412*** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin.**

Durch das Placirungs-Bureau

E. Anders, Gr. Ritterstr. 14

sind zum 1. April sehr viel Stellen für **Wirthschafterinnen, Köche, Kinderfrauen, Diener und Kutscher** ꝛc. zu finden.

Für eine Domaine i. Schlesien mit bedeutendem Fabrikwesen und Forst wird vom **landwirthschaftlichen Büreau in Berlin** ein umsichtiger, einer größeren Verwaltung gewachsener, sicherer Landwirth gesucht. Die Stellung gewährt **5–600 Thlr. Jahreseinkommen,** freie Wohnung und **Tantième.**

Joh. Aug. Goetsch, Bür.-Vorst.
Berlin, Rosenthalerstr. 14.

Den vielfachen Anfragen hiermit zur Antwort, daß die Stelle einer **Wirthschaftsdame** auf dem Dom. ***Przyborowko*** schon besetzt ist.

Ein 2ter Wirthschaftsbeamter,

deutsch, beider Landessprachen mächtig, mit guten Zeugnissen versehen, findet sofort oder zum 1. April Anstellung auf dem Dom. **Mrowino** bei Rokitnica. Anmeld. fr.

Ein Conditorgehülfe

findet dauernde Beschäftigung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Lehrling** mit einer guten Handschrift findet sofort Stellung in dem Tuch- und Manufakturwaaren-Geschäft von ***D. Davidsohn*** in **Gniewkowo**

Für mein Colonial- und Delikatessengeschäft suche ich einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen und beider Landessprachen mächtigen

Lehrling

zum sofortigen Eintritt.

H. Hummel,
Breslauerstr. 9.

Ein Hausknecht

wird gegen freie Wohnung gesucht. Näheres bei dem Besitzer, am grünen Platz Nr. 1.

Einen zuverlässigen **Windmüllergesellen** sucht bei gutem Gehalte, zum sofortigen Antritt der Mühlenbesitzer

T. Schmidtchen
in Chudopcice bei Pinne.

Ein tüchtiger

Wirthschafts-Inspektor

polnisch und deutsch sprechend, der ein größeres Gut mehrere Jahre selbstständig bewirthschaftete, sucht Stellung von Johanni oder auch früher. Offerten unter ***M. E.*** poste rest **Pinne.**

Ein Forstmann und Jäger,

der sein Fach aus dem Fundamente versteht und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Stelle als solcher. Näheres zu erfragen Wallstraße Nr. 8, **Posen.**

Ein konzessionirter Hauslehrer, (Theologe), welcher auch den Musikunterricht leitet, wünscht zum 1. April Stellung. Näheres durch die Exped. dieser Zeitung.

Ein militärfreier **Koch** sucht in einem Hotel oder Restauration sofort oder zum 1. März eine Stelle. Näh. in d. Exped. d. Z.

Diejenige Person, welche zum Herrn Direktor in Dzialin böswilliger und verleumderischer Weise gesagt hat, ich hätte ein Abkommen mit einem Arzte getroffen in Betreff der verschriebenen Rezepte, erkläre ich hierdurch für einen ganz gemeinen und ehrlosen Menschen, der durch seinen schmutzigen Charakter meinen und meiner Familie ehrlichen Namen beschimpfen will.

Grochowski,
Apotheker in Klecko.

Für die Mitglieder des Allg. Männergesang-Vereins. Das am 18. d. projektirte **Tanzkränzchen** im Volksgarten fällt aus. Die Gesangproben finden regelmäßig **jeden Donnerstag** wieder statt. **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.

Hierdurch allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser einziger Sohn **Theodor Seifert** am 23. Januar c. zu Amiens am Typhus gestorben ist.

Kowanowko, im Februar 1871.

Die trauernden Eltern
Ferdinand und Auguste Rieske.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag 16. Februar. **Am Clavier.** Lustspiel in 1 Akt von Th. Barriere und Jules Lorin. Nach dem Französischen frei bearbeitet von M. A. Grandjeau. **Er schläft!** Lustspiel in einem Akt von Julius Rosen. **Romeo auf dem Büreau.** Schwank in einem Akt von Ferd. Wehl.

Freitag, den 17. Februar. Benefiz für Herrn **Rhode-Ebeling. Der Statthalter von Bengalen.** Schauspiel in 4 Akten von Laube. Dazu: **Die Zillerthaler.** Liederspiel in 1 Akt von Ferd. Gumpert. Musik von Nesmüller.

In Vorbereitung: **Rosenmüller u. Finke oder: Abgemacht ist abgemacht.** Lustspiel in 5 Akten von Dr. Carl Töpfer.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Donnerstag, den 16. Februar: **Ein alter Dienstbote. — Ein Ständchen auf dem Comtoir. — Ballet** ꝛc.

Morgen Freitag:
(Ohne Tabaksrauch)
Extra-Vorstellung zum Benefiz für Herrn **Görner.** **Die Direktion.**

Lamberts Salon.

Sonnabend den 18. Februar:

Großer Maskenball mit und ohne Maske.

Anfang 9 Uhr.

Entrée: Herren 15 Sgr., Damen 10 Sgr.

Billets sind auch vorher bis 5 Uhr im Lokale selbst und bei den Herren Restaurateuren **F. W. Dorn,** alten Markt 32, **G. Sachse,** Schloßstraße, und Maskenverleiher **Kalischer,** Wasserstraße, für Herren à 12½ Sgr., für Damen à 7½ Sgr. zu haben.

Maskenanzüge sind in der Garderobe zu haben. Demaskiren nach Belieben.

J. Lambert.

Restaurant Tivoli.

Freitag den 17. Februar Vormittags

Wellfleisch,

wozu ergebenst einladet
Carl Blaschke, Kl Gerberstr. 4.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 21. Januar. Goldagio 10⅞, 1882. Bonds 109⅞.

Berlin, 16. Februar. (Anfangs-Kurse.) **Weizen** matt, pr. Febr.-März 76, April-Mai 76¾. — **Roggen** matt, loko 53, Februar-März 52¾, April-Mai pr. 1000 Kilogr. 52¾, Mai-Juni 53⅞. — **Rüböl** matt, loko 28. 16, Febr.-März 28. 12, April-Mai 28. 16. — **Spiritus** matt, per Febr.-März 17. 9, April-Mai 17. 27, Mai-Juni 17. 21. per 10,000 Litres (in Rt. u. Sgr.) — **Hafer** still, pr. März 47½ pr. 100 Kil. — **Petroleum** loko 15¾. — **Staatsbahn** 204¼. — **Lombarden** 96⅞. — **Italiener** 55. — **Amerik.** 96⅞. — **Oesterr. Kredit-Aktien** 186½. — **Türken** 41⅞. — 7½ pCt. **Rumänier** 47. — **Stimmung:** eher matt.

Börse zu Posen

am 16. Februar 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] Roggen. pr. Febr. 48½, Febr.-März 48½, Frühjahr 49¾, April-Mai —, Mai-Juni 50¾.

Spiritus [mit Faß] gekündigt 30,000 Quart. pr. Febr. 14¾, März 14 $\frac{23}{24}$, April 15¼, Mai 15 $\frac{7}{12}$, Juni 15 $\frac{11}{12}$, Juli 16¼.

[Privatbericht.] Wetter: Thauwetter. **Roggen:** flau. pr. Febr. 48½ G., Febr.-März do., Frühjahr 49⅝—⅜ bz. u. B., Mai-Juni 51—50¾ bz. u. B., Juni-Juli 52 B.

Spiritus: weichend. Gek. 30,000 Quart. pr. Febr. 14¾ bz. u. B., März 15—14 $\frac{23}{24}$ bz., B. u. G., April 15¼ G., Mai 15 $\frac{7}{12}$ bz. u. G., April-Mai 15 $\frac{11}{24}$ bz. u. B., Juni 15 $\frac{11}{12}$ B., Juli 16¼ B. Loko ohne Faß 14⅝ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Februar. **Wind:** West. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 3° +. **Witterung:** Trübe. — Wenn man gestern die Stimmung für **Roggen** bei aller Geschäftsstille als fest bezeichnen durfte, so wird man sie heute eher als matt bezeichnen müssen. Loko fehlt es an Offerten und in den einzelnen Fällen, wo Benöthigte kaufen müssen, sind den Eignern verhältnißmäßig hohe Preise bewilligt worden. Der Umsatz ist eng begrenzt. — **Roggenmehl** unverändert. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 6 Sgr. per 100 Kilogr. — **Weizen** ohne wesentliche Aenderung. — **Hafer** loko bequem verkäuflich, Termine still — **Rüböl** recht matt und Preise zu Gunsten der Käufer, dabei aber nur wenig beliebt. — **Spiritus** flau. Vermehrtes Angebot hat auf die Preise merklich gedrückt. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 17 Rt. 10 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 60—78 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 77—76¾ bz., Mai-Juni 78 B., Juni-Juli 79¼ bz., Juli-Aug. 79½ B., 79¼ G. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 50—54½ Rt. nach Qual. gef., per diesen Monat —, April-Mai 53⅛—52¾ bz., Mai-Juni 54—53⅝ bz., Juni-Juli 55—54¾ bz., Juli-Aug. 55 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 39—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 38—52 Rt. nach Qual., per diesen Monat 47½ B., 47¼ G., Febr.-März —, April-Mai 48½ B., 48 G., Mai-Juni 49 B., 48¾ G. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 52—62 Rt. nach Qual., Futterwaare 47—52 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kil. ohne Faß 24 Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28 $\frac{13}{24}$—⅞ Rt. bz., flüssiges 29 Rt. bz., per diesen Monat 28 $\frac{7}{12}$—½ bz. Febr.-März do., März-April 28⅝—$\frac{13}{24}$ bz., April-Mai 28¾—⅝ bz., Mai-Juni 28 $\frac{11}{12}$ B., Sept.-Okt. 27—26 $\frac{11}{12}$ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 15 $\frac{5}{12}$ bz., per diesen Monat 15½ Rt. bz., Febr.-März 14⅝ bz. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loko ohne Faß 16 Rt. 21—18 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, pr. diesen Monat 17 Rt. 12-9—10 Sgr. bz, Febr.-März do., April-Mai 17 Rt. 20—16—18 Sgr. bz., Mai-Juni 17 Rt. 24—20 22 Sgr. bz., Juni-Juli 18 Rt. 4—2 Sgr. bz., Juli-August 18 Rt. 10—9 Sgr. bz., Aug.-Sept. 18 Rt 18—16 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10½—10 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅝-9½ Rt. Roggenmehl Nr. 0 8 $\frac{5}{12}$—8 $\frac{8}{24}$ Rt. Nr. 0 u. 1 8 $\frac{8}{24}$—7 $\frac{11}{12}$ Rt. pro Nr. 100 Kilogramm Br. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brutt. unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 8 Rt. 6 Sgr. G., Febr.-März 8 Rt. bz., April-Mai 7 Rt. 27 Sgr. G., Mai-Juni do., Juni-Juli 7 Rt. 27½ Sgr. G. (B. H. Z.)

Stettin, 15. Februar. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** trübe, Morgens — 6° R, Mittags — 2° R. **Barometer:** 28. 6. **Wind:** O. — **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 60—65 Rt., besserer 67—69 Rt., feiner 72—75 Rt., weißer und bunter 67—75 Rt., 83/85pfd. gelber per Febr. 76½ nom., Frühjahr 77½, ¼ bz. u. G., Mai-Juni 78 bz., Juni-Juli 78¾ bz., 79 B. — **Roggen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 76/82pfd. 50—54½ Rt, pr. Febr. 53 G., Frühjahr 53⅜, ¼ bz. u. G., Mai-Juni 53¾ bz., 53½ G., 54 B., Juni-Juli 54¾ B. — **Gerste** etwas gefragter, p. 2000 Pfd. loko 44—48½ Rt., 69/70pfd Frühjahr pomm. 48 Rt. B., Oderbr. 48 G., schles. 49 B — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 45—48 Rt, pr. Frühjahr 48½ B. — **Erbsen** stille, p. 2000 Pfd. loko Futter- 47—48 Rt., Koch- 52—53½ Rt. — **Rüböl** geschäftslos, p. 200 Pfd. loko flüssiges 29 Rt. B., gefrornes 28¾ B., pr. Febr. 28 $\frac{5}{12}$ B, April-Mai 29 B., Sept.-Okt. 27 B. — **Spiritus** etwas matter, pr. 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 16⅝ bz., mit leihweisen Fässern 16⅝ bz., kurze Lieferung mit Faß 16⅝ bz., pr. Febr. 16¾ G, Frühjahr 17⅓ B, Mai-Juni 17½ B., Juni-Juli 17¾ B. u. G., Juli-Aug. 18 B, Aug.-Sept. 18¼ B. — **Angemeldet:** nichts. — **Regulirungspreise:** Weizen 76½ Rt., Roggen 53 Rt., Rüböl 28 $\frac{5}{12}$ Rt., Spiritus 16¾ Rt. — **Lupinen** p. 2000 Pfd. gelbe 44—47 Rt. — **Dotter** pr. 2000 Pfd. loko feiner 88 Rt bz. — **Petroleum** loko 7 $\frac{11}{12}$ Rt. B. — **Leinöl** loko inkl. Faß 12 Rt. bz., 12½ B. — **Leinsamen,** Pernauer 12 Rt. bz., beliebteste Marke 12½ Rt. gefordert. (Ostf.-Z.)

Breslau, den 15 Februar.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	mittle Thlr.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	89—92	85	77—82	7	2	—	7	9	—	6	22	—	6	3	—	6	15	—
do. g.	88—90	86	77—81	7	—	—	7	4	—	6	25	—	6	3	—	6	13	—
Roggen	63—64	61	58—60	5	—		5	2	6	4	25	—	4	18	—	4	22	6
Gerste	52—55	49	43—45	4	21	—	4	29	—	4	13	—	3	26	—	4	2	—
Hafer	34—35	32	30—31	4	16	—	4	20	—	4	8	—	4	—	—	4	4	—
Erbsen	73—78	70	65—68	5	12	—	5	25	—	5	5	—	4	24	—	5	—	—

Festf. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	In Silbergroschen pro 150 Pfd. Brtt.		
Raps	268 Sgr.	258 Sgr.	238 Sgr.
Winterrübsen	256 "	244 "	228 "
Sommerrübsen	238 "	228 "	208 "
Dotter	190 "	180 "	170 "
Schlaglein	192½ "	180 "	170 "

Breslau, 15. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe, sehr fest, ordinär 13—14½, mittel 15—16½, fein 17½—19, hochfein —. **Kleesaat,** weiße, fest, ordin. 14—17, mittel 18—20, fein 21—22, hochfein 22½—23½ Thlr. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. Febr. u. Febr.-März 50 B. u. G., März-April 50½ B., April-Mai 51⅛ bz., ¼ B., Mai-Juni 52½ bz. u. B., Juni-Juli 53 bz. — **Weizen** pr. Febr. 73 B. — **Gerste** pr. Febr. 46 B. — **Hafer** pr. Febr. 44½ B. — **Lupinen** matt, p. 90 Pfd. 47—52 Sgr. — **Raps** pr. Febr. 125 B. — **Rüböl** wenig verändert, loko 14 $\frac{1}{12}$ B., pr. Febr. 13⅞ bz. u. B., Febr.-März 13 $\frac{11}{24}$ bz., März-April 13 $\frac{11}{12}$ B., April-Mai 14 B., Mai-Juni 14⅛ B., Septbr.-Okt. 13 B. — **Rapskuchen** pro Ctr. 66—68 Sgr. — **Leinkuchen** pro Ctr. 84—86 Sgr. — **Spiritus** unverändert loko 15 $\frac{1}{12}$ B., 14¾ G., pr. Febr. u. Febr.-März 15 $\frac{11}{24}$—$\frac{5}{12}$ bz. u. G., April-Mai pr. 100 Liter à 100 % 17 $\frac{3}{16}$ B., Mai-Juni 17 $\frac{5}{16}$ B., Juni-Juli 17¾ G. — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 15. Februar. **Witterung:** bedeckt. Morgens 9° —, Mittags 5° —. — **Weizen** 120—125pfd. 68—70 Thlr. 126—131pfd. 71—73 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. — **Roggen** 120—124pfd. 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Große Gerste** 38—42 Thlr. pro 1875 Pfd. — **Erbsen** 44—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 14⅝ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 1. Februar 1871.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	5	22	—	6	23	—
" " " 2.	5	8	—	6	9	—
" " " 3.	3	20	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	24	—	1	24	—
Kleie	1	8	—	1	8	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	6	—	4	13	—
" " " 2.	3	26	—	4	3	—
" " " 3.	2	14	—	—	—	—
Gemengt Mehl (hausbacken)	3	14	—	3	21	—
Schrot	3	—	—	3	5	—
Futter-Mehl	1	24	—	1	24	—
Kleie	1	14	—	1	14	—
Graupe Nr. 1.	9	—	—	9	13	—
" " 3.	6	10	—	6	23	—
" " 5.	4	10	—	4	23	—
Grütze Nr. 1.	5	—	—	5	13	—
" " 2.	4	10	—	4	23	—
Koch-Mehl	2	18	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	28	—	1	28	—

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
3 U. 55 M. früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	6 U. 45 M. früh Pers.-Post n.	Schwerin a. W.
3 - 55 - - - -	Wreschen.	7 - — - - - -	Pleschen.
4 - — - - - -	Wongrowitz.	7 - 20 - - - -	Wongrowitz.
7 - 5 - - - -	Krotoschin.	8 - — - Vorm. - -	Gnesen.
8 - 30 - Vorm. - -	Obornik.	8 - 30 - - - -	Kurnik.
8 - 50 - - - -	Ostrowo.	12 - 15 - Mitt. - -	Strzalkowo.
9 - 10 - - - -	Züllichau.	1 - 15 - - - -	Gnesen.
2 - 55 - Nchm. - -	Gnesen.	6 - — - Abends - -	Obornik.
3 - — - - - -	Strzalkowo (Słupce).	8 - — - - - -	Krotoschin.
6 - 55 - Abends - -	Gnesen.	8 - 25 - - - -	Züllichau.
6 - 55 - - - -	Kurnik.	9 - 10 - - - -	Ostrowo.
7 - 5 - - Pers.-Post -	Wongrowitz.	11 - 20 - - - -	Wongrowitz.
8 - 15 - - - -	Pleschen.	11 - 45 - - - -	Trzemeszno.
8 - 15 - - - -	Schwerin a. W.	11 - 45 - - - -	Wreschen.

Telegraphische Nachrichten.

Bordeaux, 15. Febr. Die Nationalversammlung nahm Wahlprüfungen vor. Der Präsident theilte beim Sitzungsschlusse mit, die Kammer werde morgen zur Konstituirung der Regierung schreiten. Derselben wird die Aufgabe obliegen, Namens der Versammlung in die Verhandlungen über die Kriegs- und Friedensfrage einzutreten.

(Vorstehende Depeschen wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der Morgen-Ausgabe Aufnahme gefunden haben.)

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.